

OTTO DOV KULKA

DIE NÜRNBERGER RASSENGESETZE UND DIE DEUTSCHE BEVÖLKERUNG IM LICHT GEHEIMER NS-LAGE- UND STIMMUNGSBERICHTE*

Die Forschung zur Geschichte der Juden im Dritten Reich hat sich bisher zumeist auf die politischen und ideologischen Aspekte des Themas konzentriert oder auf deskriptive Darstellungen der Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der Juden beschränkt¹. Der inneren Struktur und Organisation der jüdischen Gesellschaft, ihrem Aufbau und ihren verschiedenen Tätigkeitsbereichen unter dem nationalsozialistischen Regime sind nur verhältnismäßig wenige Arbeiten gewidmet worden². Bis in die letzten Jahre sind außerdem keine systematischen Versuche unternommen worden, die Stellung der Juden innerhalb der deutschen Gesamtbevölkerung von sozialen, politischen, religiösen oder anderweitigen Standpunkten her zu ermitteln; gemeint ist damit im besonderen das Verhältnis der nichtjüdischen Umwelt zu den

* Diese Arbeit ist im Rahmen eines Forschungs- und Quelleneditionsprojekts über die Einstellung der Bevölkerung im Dritten Reich zu den Juden und der Judenpolitik des NS-Regimes entstanden, das mit meinem Mitarbeiter David Bankier am Institute for Jewish Studies der Hebrew University, Jerusalem durchgeführt wird. Sie wurde teilweise ermöglicht durch die Unterstützung der Israel Academy of Sciences, der Memorial Foundation for Jewish Culture und des Schönbrunn Endowment der Hebrew University.

Das benützte Quellenmaterial stammt größtenteils aus den folgenden Archiven: Bayrisches Hauptstaatsarchiv, München (Abt. II, Geheimes Staatsarchiv) (*BHStA*); Bundesarchiv, Koblenz (*BA*); Document Center, Berlin (*DC*); Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Berlin (*GStA*); Imperial War Museum/Foreign Document Centre, London (*IWM/FDC*); Institut für Marxismus und Leninismus/Zentrales Parteiarchiv der SED, Berlin, DDR (*IML/ZPA*); Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (*PA*); Wiener Library, London (*WL*); Yad Vashem Archives, Jerusalem (*YV*); Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (*ZStA*).

Allen diesen Institutionen habe ich für die Erlaubnis zur Verwendung ihres Materials zu danken und bin ihnen für die große Hilfe bei der Vorbereitung meiner Arbeit sehr verpflichtet.

¹ Das trifft sowohl auf die allgemeinen Darstellungen des Dritten Reiches und der zeitgenössischen europäischen Geschichte zu (wobei einige Autoren die zentrale Rolle des Antisemitismus in nationalsozialistischer Ideologie und Politik überzeugend hervorheben) als auch auf Arbeiten, die sich thematisch auf die Judenpolitik des Dritten Reiches und die „Endlösung“ konzentrieren. Vgl. K. Hildebrand, *Das Dritte Reich*, München 1980; A. Hillgruber, *Endlich genug über Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg? Forschungsstand und Literatur*, Düsseldorf 1982; O. D. Kulka, *Major Trends and Tendencies in German Historiography on National Socialism and the „Jewish Question“ (1924–1982)*, in: *The Fifth International Historical Conference of Yad Vashem, Jerusalem 1983*.

² Kulka, ebenda; ders., *The „Jewish Question“ in the Third Reich. Its Significance in National Socialist Ideology and Politics and its Role in determining the Status and Activities of the Jews*, Jerusalem 1975, Vol. I (hebr. mit engl. Zusammenfassung) (künftig zit.: *Jewish Question*); dazu Vol. II, *Documents* (deutsch) (künftig zit.: *Dokumente*).

Juden und der antijüdischen Politik des Regimes in ihren verschiedenen Stadien und Ausdrucksformen³.

Es erhebt sich dabei zunächst die Frage, wieweit die Bedingungen des totalitären Regimes im Dritten Reich eine solche Ermittlung ermöglichen. Die Forschungsliteratur und die Auseinandersetzung um die Geschichte der Juden im Dritten Reich geben keine eindeutigen Antworten auf diese Frage und stützen sich nur selten auf das zum Thema vorliegende Quellenmaterial. Vielmehr gewinnen sie ihren Ansatz aus Verallgemeinerungen, aus ideologischen, ethischen und psychologischen Voraussetzungen oder aus der Sicht persönlicher Erlebnisse. Die Ergebnisse dieser Literatur haben nicht nur unter dem objektiven Mangel an Quellenmaterial gelitten, das erst in den letzten Jahren zugänglich geworden ist, sondern auch unter dem Einfluß vorgefaßter Haltungen, die den Weg zur Erforschung der öffentlichen Meinungsbildung im NS-Staat versperren. Wo die Autoren davon ausgehen, daß die Wirksamkeit des totalen Terrorregimes die moralische und praktische Verhaltensweise der Bevölkerung zu einer Funktion der von den Machthabern vertretenen politischen Linie macht⁴, oder wo sie davon ausgehen, daß das Regime und seine Ideologie vom permanenten Enthusiasmus der politischen Massenbewegung getragen und dadurch zu einem Ausdruck des „Volkswillens“ umfunktioniert werden⁵ – in beiden Fällen wird nicht an der Authentizität des Wirklichkeitsbildes einer monolithischen Einheit von Gesellschaft und Regime gezweifelt. Obwohl die vorausgesetzten Gründe für diese Einheit unterschiedlich sind, steht es für beide Auffassungen fest, daß jede Untersuchung der hinter diesem Bild verborgenen Wirklichkeit a priori überflüssig sei. Ein anderer Ansatz – der für beinahe alle Forschungen über den Nationalsozialismus und den deutschen Antisemitismus als Ausgangspunkt diene – betrachtet das Jahr 1933 als zeitlichen Endpunkt für Untersuchungen zu diesem Thema⁶. Nach dieser Ansicht gibt es aus der Zeit nach der Machtergreifung keine authentischen Quellen zur Beantwortung der Fragen, die in der öffentlichen Diskussion über den Antisemitismus in der Kaiserzeit und der Weimarer Republik gestellt wurden⁷.

³ Die wenigen bisher veröffentlichten Beiträge auf diesem Gebiet, die als grundlegende Vorarbeiten zu betrachten sind und sich auf das im folgenden Aufsatz behandelte Quellenmaterial stützen, sowie die Gesamtarbeiten über die soziale Geschichte des Dritten Reiches unter Berücksichtigung der Judenfrage werden in den Anm. 18–24 dieses Aufsatzes behandelt.

⁴ Als führende Vertreter dieses Ansatzes, deren Einfluß besonders in der außerdeutschen Historiographie lange angehalten hat, seien erwähnt: H. Arendt, *The Origins of Totalitarianism*, New York 1958, ferner die Aufsatzsammlung von B. Bettelheim, *The Informed Heart. The Human Condition in Mass Society*, London 1970.

⁵ J. L. Talmon, *The Origins of Totalitarian Democracy*, London 1952, sowie seine späteren Forschungen zum „Politischen Messianismus“, darunter insb. „European History as the Seedbed of the Holocaust“, in: *Holocaust and Rebirth. A Symposium sponsored by Yad Vashem, Jerusalem 1973*, S. 11–75.

⁶ E. Reichmann, *Hostages of Civilisation. The Social Sources of National Socialist Anti-Semitism*, London 1950.

⁷ Ebenda, S. 190f.: „... a strict line is to be drawn between Nazism during the so called period of struggle, before the accession to power and Nazism after this accession ... No single word was spoken or written after the 30th of January 1933 which gives any direct indication of the feeling of the

Der hier gewählte Ansatz könnte sich daher nicht nur für die Erforschung des jüdischen Aspekts unter den besonderen Bedingungen im nationalsozialistischen Deutschland als fruchtbar erweisen, sondern auch für die Erforschung der Meinungsbildung der Bevölkerung in totalitären Systemen überhaupt.

Die folgende Darstellung besteht aus zwei Hauptteilen: 1., einer Besprechung der herangezogenen Quellen, ihrer Arten und ihrer Problematik; 2., der exemplarischen Behandlung einer Frage im Bereich der Meinungsforschung aufgrund dieser Quellen. Der erste Teil ist also zunächst einer Klärung der methodologischen Fragen gewidmet, die sich aus der Entdeckung, der Neuzusammensetzung und sogar der Rekonstruktion des Materials aus Sekundärquellen ergeben, das nach dem Zweiten Weltkrieg in den verschiedensten Archiven gelagert wurde, und sodann der besonderen Problematik der Quellenkritik. Diese Klärung bildet die notwendige Grundlage für den zweiten Hauptteil, in dem die Ergiebigkeit dieser Quellen an einem konkreten Beispiel aus der Mitte der dreißiger Jahre überprüft wird: an der Reaktion der Bevölkerung auf die antijüdische Rassengesetzgebung vom September 1935, die allgemein unter dem Namen „Nürnberger Gesetze“ bekanntgeworden ist.

Es sei vorausgeschickt, daß die Ergebnisse dieser Untersuchung eine bestimmte Phase betreffen, die allerdings für das sich herausbildende Verhältnis der Bevölkerung zu den Juden nicht unbedeutend ist. Die Ergebnisse reflektieren weder die späteren Wandlungen, die angesichts der radikalisierten Judenpolitik gegen Ende der dreißiger Jahre eingetreten sind, noch die völlig andersartige Problematik des Verhältnisses angesichts der Deportation und Massenvernichtung während der Jahre 1941–1943⁸.

I

Quellen und Forschungsstand

Für das Quellenmaterial zur Untersuchung der Meinungsbildung der Bevölkerung in Deutschland sind grundsätzlich zwei Kategorien zu unterscheiden: einerseits die offenen zugänglichen Quellen, die entweder innerhalb der Reichsgrenzen vom Regime selbst, zumindest aber unter seiner Aufsicht veröffentlicht wurden, oder außerhalb der Reichsgrenzen, zumeist von Gegnern oder Kritikern des Regimes; andererseits die geheimen Quellen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, sondern nur für das Regime und seine ausführenden Organe erstellt wurden, um ihnen ein möglichst wahrheitsgetreues Bild der Stimmung zu vermitteln, die zu den verschiedenen Fragen in der Bevölkerung herrschte, und um ihnen die Kontrolle regimefeindlicher Gruppen zu ermöglichen.

masses ... The Nazi Party had then ceased to be a people's movement marshalling the whole nation for or against itself; ... none of its utterances any longer expressed the natural reactions of the masses ... The analysis of Nazism which follows will deal only with the first stage of the movement.“

⁸ Für diesen Zusammenhang vgl. meine in Anm. 23 angeführten Arbeiten.

Schon ein kritisches Lesen der Presse und anderer Publikationen, die im nationalsozialistischen Deutschland erschienen, würde das monolithische Bild, das das Regime nach außen hin zu projizieren suchte, in Frage stellen⁹, aber das reicht als Grundlage für eine erschöpfende Erforschung des Themas natürlich nicht aus. Als die Archive und Privatsammlungen aus der Zeit des Dritten Reiches der Forschung zugänglich gemacht wurden, kam ein reiches Material über die Konferenzen zutage, auf denen Anweisungen an Presse und Medien ausgegeben wurden; ein Teil dieses Materials ist bereits veröffentlicht und ermöglicht eine kritischere Sichtung der von der Regierung veröffentlichten Quellen, aber die Bedingtheit ihres Informationsgehaltes wird davon nicht wesentlich betroffen¹⁰. Ähnliches läßt sich auch über die Presse und die zahlreichen Publikationen sagen, die die Gegner des Regimes im Untergrund oder außerhalb der Reichsgrenzen herausbrachten – denn trotz der reichen und vielgestaltigen Information in diesen Publikationen muß der Forscher immer voraussetzen, daß ihm eine einseitige Quelle vorliegt, die durch ihren politischen Kampf gegen das Regime tendenziös festgelegt ist¹¹.

Entscheidend hat sich der Quellenstand mit der Entdeckung des umfangreichen Archivmaterials geändert, in dem die geheimen Quellen der verschiedenen Regierungs- und Parteiorgane zutage traten, die die Stimmungen der Bevölkerung syste-

⁹ Vgl. auch die vielseitige und aufschlußreiche Verwendung von Presseberichten im Dritten Reich in den grundlegenden Untersuchungen, die in den dreißiger und anfangs der vierziger Jahre außerhalb Deutschlands herauskamen: G. Warburg, *Six Years of Hitler. The Jews Under the Nazi Regime*, London 1939; E. Fraenkel, *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*, London/New York/Toronto 1941; F. Neumann, *Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism*, New York 1942 (rev. Ausg. 1944). Für unser Thema: A. Rodrigue, *German Popular Opinion and the Jews under the Nazi Dictatorship*, B. A. Thesis, University of Manchester 1978 (Ms. in Wiener Library, London and Yad Vashem, Jerusalem).

¹⁰ Unter dem im Bundesarchiv (BA) und Zentralstaatsarchiv zu Potsdam (ZStA) aufbewahrten Archivmaterial fanden sich große Sammlungen der Anweisungen des Propagandaministeriums an die Massenmedien, die gewöhnlich auf den verschiedenen Pressekonferenzen ausgegeben wurden. Unter den Teilveröffentlichungen aus diesem Material sind besonders zu erwähnen: W. A. Boelcke, *Kriegspropaganda 26. 10. 1939–5. 6. 1941. Geheime Ministerialkonferenzen im Reichspropagandaministerium*, Stuttgart 1966; ders. (Hrsg.), „Wollt ihr den totalen Krieg?“ Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1930–1943, Stuttgart 1967; J. Hagemann, *Die Presselenkung im Dritten Reich*, Bonn 1970; E. Fröhlich, *Die kulturpolitische Pressekonferenz des Reichspropagandaministeriums*, in: VfZ 22 (1974), S. 347–381.

¹¹ Die für unser Thema bedeutendste Zeitschrift dieser Art, mit den umfangreichsten und zuverlässigsten Informationsquellen, war zweifellos der *Deutschland-Bericht der SoPaDe*, der in den Jahren 1934–1938 in Prag erschien, später bis 1940 in Paris. Er geht detailliert auf die Stimmung der Bevölkerung ein und schildert auch die Lage der Juden, das Verhältnis der Bevölkerung zu ihnen und die Stellung der Öffentlichkeit zu den Ausschreitungen gegen sie auf der Reichs- und Lokalebene. Die Rubrik „Terror gegen Juden“ war ein fester Bestandteil der Zeitschrift, der in den Ausgaben der Jahre 1937–1938 viele Seiten umfaßte. (Faksimile-Neudruck der Zeitschrift erschien 1980 im Verlag Zweitausendeins, Frankfurt a. M.) Über Umfang und Wesen dieser Presse vgl. z. B. den Ausstellungskatalog der Deutschen Bibliothek in Frankfurt a. M. zum Thema *Exil-Literatur 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1966 (324 + 40 S.), sowie W. Sternfeld u. E. Tidemann, *Deutsche Literatur 1933–45. Eine Bio-Bibliographie*, Heidelberg 1970.

matisch verzeichneten. Diese Quellen bilden eine breite Informationsgrundlage und bieten sich darüber hinaus bei der Auslegung der oben erwähnten offen zugänglichen Quellen als Kontrollinstanz an.

Wie aus diesen geheimen Quellen hervorgeht, war man sich an einflußreichen Stellen des Regimes der Tatsache bewußt, daß das äußere Bild der monolithischen Gesellschaft im Dritten Reich nicht der Wirklichkeit entsprach. Im Aufbau eines Nachrichtensystems, das geheime, aber zuverlässige Information über die Stimmungen der verschiedenen Bevölkerungsteile auf allen Lebensgebieten bereitstellen konnte, sah man eine notwendige Voraussetzung reibungsloser Verwaltung und politischer Entscheidungsfreiheit. Nach den Worten eines der Begründer dieses Systems, des späteren Chefs einer SD-Einsatzgruppe in Rußland, Otto Ohlendorf, diente das System der Regierung eines totalitären Staates zur Beschaffung zuverlässiger und repräsentativer Information über die Auffassungen der Bevölkerung, da ihr die Ausdrucksmittel der demokratischen Staatsformen – Parlament und freie Presse – nicht zur Verfügung standen¹². Daneben ist natürlich auch die Notwendigkeit bestimmend gewesen, sich über eine Widerstandsbildung innerhalb der Bevölkerung zu informieren.

Gemeint ist das Informationssystem, das sich auf periodische Lageberichte stützte, die von den verschiedenen Regierungs- und Parteistellen angefertigt wurden. Teilweise waren diese Berichte eine neue Einrichtung des Dritten Reiches, wie zum Beispiel die SD-Lageberichte; andere aber bildeten die Fortsetzung von älteren Nachrichtensystemen, die aus der Zeit vor 1933 überkommen waren, wie zum Beispiel die Lageberichte der Polizeidirektionen und der Regierungs- und Oberpräsidenten an die Staatsministerien des Innern der verschiedenen Länder¹³.

Das bedeutendste Quellenmaterial dieser Art für die Zeit des Dritten Reiches bilden zweifellos die Berichte des SD und der Gestapo, die dank ihrer amtlichen Zielsetzung verhältnismäßig zuverlässig sind. Auf das Thema der vorliegenden Untersuchung bezogen, ist die Bedeutung dieser Lageberichte um so größer, als die „Bekämpfung des Gegners Judentum“, die Beobachtung seiner Tätigkeit und das Verzeichnen seiner Stellung innerhalb der Gesamtbevölkerung zu den wichtigen Zielen gehörte, die das Regime sich gesetzt hatte. Aus diesem Grunde sind dem Thema besondere Abschnitte gewidmet,

¹² Vgl. Ohlendorfs Memorandum zum Thema, in: H. Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes 1939–1944*, Neuwied u. Berlin 1965, S. IX.

¹³ In einem Rundschreiben vom 17.7. 1934, in dem das bayerische Staatsministerium des Innern den Regierungspräsidenten und dem Polizeipräsidenten von München seine Anweisungen zur fortgesetzten Berichterstattung in politischen Angelegenheiten erteilt, heißt es: „Die ... monatliche(n) Gesamtübersichten über die politische Lage (*Lageberichte*) ... müssen ein erschöpfendes und wahrheitsgemäßes Bild der politischen Gesamtlage enthalten. Unbedeutende Einzelheiten sind außer acht zu lassen. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß im Interesse einer ungeschminkten Unterrichtung der Reichsregierung alle persönlichen und sonstigen Rücksichten ausgeschaltet werden und daß über alle politisch wesentlichen und für die Stimmung im Lande maßgeblichen Ereignisse und Zustände rückhaltlos berichtet wird. Die Berichte, für deren Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit die berichtenden Behördenleiter persönlich verantwortlich gemacht werden, sind geheim zu halten und anderen als den in dieser Entschließung bezeichneten Stellen *nicht* zugänglich zu machen.“

doch kommt es auch indirekt zur Sprache, wie zum Beispiel in den periodischen Berichten über die Stimmung unter anderen „weltanschaulichen Gegnern“, unter Parteigenossen und in den verschiedenen Bevölkerungskreisen.

Ausgewählte Dokumente aus diesem Material über die Einstellung der deutschen Bevölkerung zu den Juden sind bisher nur in beschränktem Umfang erschienen¹⁴. Auch andere Publikationen bieten nur Dokumente in Auswahl. Sie spezialisieren sich auf ein bestimmtes Gebiet (z. B. die „Kirchen und das Kirchenvolk“), auf einen Teil des Reiches (Bayern; einige preußische Regierungsbezirke) oder auf einen beschränkten Zeitraum (z. B. 1934–36 oder 1939–45) und analysieren zumeist nur die Lageberichte einer einzelnen berichtenden Behörde¹⁵. Erste Untersuchungen zum Aufbau der Lageberichte und zur Methodik ihrer Auswertung finden sich bei A. L. Unger¹⁶, A. L. Smith¹⁷ sowie in den Einführungen zu den meisten Dokumentenauswahlen, die in Anm. 15 angeführt sind.

Forschungsarbeiten über das Dritte Reich, die bereits auf Grund von Lageberich-

¹⁴ O. D. Kulka, *Changes in the Status and Activities of the Jews under the Impact of the Third Reich 1933–1939, Selected Sources*, Hebrew University, Jerusalem 1966 (hebr. und engl.) (künftig zit.: *Selected Sources*); F. Wiesemann, *Judenverfolgung und nichtjüdische Bevölkerung*, in: M. Broszat et al. (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit, Bd. I: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte*, München-Wien 1977, S. 427–486.

¹⁵ Als wichtigste dieser bisher veröffentlichten Quellenpublikationen kann noch immer die erste Auswahl von SD-Lageberichten aus den Kriegsjahren, herausgegeben 1965 von H. Boberach, betrachtet werden (vgl. Anm. 12). Boberach hat auch eine weitere Auswahl von SD- und Gestapo-Lageberichten zum Kirchenkampf herausgegeben: *Berichte des S. D. und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944*, Mainz 1971. Zum gleichen Thema sind die entsprechenden Teile der erhaltenen Lageberichte der bayerischen Regierungspräsidenten und Polizeidirektionen aus den Jahren 1933–1943 veröffentlicht worden: H. Witetschek et al. (Hrsg.), *Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, Bd. 1–7*, Mainz 1966–81. Über verschiedene Lebensgebiete in Bayern, auf Grund dieser und anderer, bisher unbenützter Quellen, siehe die oben (Anm. 14) angegebene wichtige Dokumentation hrsg. v. Broszat et al. Zum Verhalten der Arbeiter: T. W. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939*, Opladen 1975. Die Lageberichte der Gestapo und der Regierungspräsidenten aus dem Regierungsbezirk Aachen sind ebenfalls in einer Auswahl veröffentlicht: B. Vollmer (Hrsg.), *Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934–1936*, Stuttgart 1957. Lageberichte der Gestapo und zusätzliche Dokumente aus den Regierungsbezirken Ostpreußens für die Jahre 1934–1936 sowie aus Pommern für das Jahr 1934–1935: R. Thévoz/H. Branig/C. Lowenthal-Hensel (Hrsg.), *Die Geheime Staatspolizei in den preußischen Ostprovinzen 1934–1936. Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, I–II*, Köln und Berlin 1974. Über Baden: J. Schadt (Hrsg.), *Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940*, Stuttgart 1976.

¹⁶ A. L. Unger, *The Public Opinion Reports of the Nazi Party*, in: *The Public Opinion Quarterly* XXIX (1965), S. 565–582. Diese Arbeit ist besonders wichtig im Hinblick auf die SD-Lageberichte, die der Autor für das zuverlässigste und glaubwürdigste Meldeverfahren unter den von ihm besprochenen Berichterstattungen hält. Sie geht aber nicht über einen ersten Versuch auf diesem Gebiet hinaus.

¹⁷ A. L. Smith Jr., *Life in Wartime Germany: Colonel Ohlendorf's Opinion Service*, *The Public Opinion Quarterly* XXXVI (1972), S. 1–7.

ten unternommen worden sind, beschränken sich bisher ebenfalls auf bestimmte Teile des Reiches oder auf begrenzte Zeiträume: so die vom Institut für Zeitgeschichte in München herausgegebene vierbändige Studie über *Bayern in der NS-Zeit*¹⁸, M. J. Steinert über *Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg*¹⁹ und der erste Band des ebenfalls in Anm. 15 erwähnten Werkes von Thévoz et. al. über die preußischen Ostprovinzen in den Jahren 1934–36.

Auch eine systematische Arbeit über die Einstellung der deutschen Bevölkerung zu den Juden und der Judenpolitik des NS-Regimes, wie sie sich aus den Lageberichten ablesen läßt, ist bisher noch nicht erschienen. Von der Einstellung der deutschen Bevölkerung zur Judenverfolgung und -vernichtung, allerdings auf den Zeitraum des Zweiten Weltkriegs beschränkt, handeln ein diesem Thema gewidmetes Kapitel des erwähnten Buches von M. J. Steinert²⁰ und die Studie von L. D. Stokes „The German People and the Destruction of the European Jews“²¹. Beide stützen sich im wesentlichen auf SD-Lageberichte und ergänzendes Material aus anderen Quellen, wie Augenzeugenberichte und Erinnerungen. Ein weiterer detaillierter Beitrag, der zwar die Gesamtzeit des Dritten Reiches umfaßt, aber auf Bayern und auf bayerische Quellen beschränkt bleibt, ist die Arbeit von Ian Kershaw „Antisemitismus und Volksstimmung. Reaktion auf die Judenverfolgung“²².

Im Rahmen des eingangs erwähnten Forschungsprojekts des Institute for Jewish Studies an der Hebräischen Universität in Jerusalem wird gegenwärtig eine mehrbändige Darstellung und Quellenausgabe des bisher zugänglichen Archivmaterials vorbereitet, die in der Schriftenreihe des Bundesarchivs veröffentlicht wird. Als erstes Ergebnis dieses Projekts darf meine Untersuchung „Public Opinion‘ in National Socialist Germany and the ‚Jewish Question“²³ angesehen werden. Sie behandelt einschneidende Perioden der Geschichte der Juden im Dritten Reich und stützt sich auf Lageberichte verschiedener Art aus dem gesamten Reichsgebiet. Auf dieser Quellen-

¹⁸ Vgl. Broszat et al., Bd. I; dies., Bd. II–IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München-Wien 1979–1981; I. Kershaw, *Der Hitler-Mythos. Volksstimmung und Propaganda im Dritten Reich*, Stuttgart 1980; ders., *Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933–1945*, Oxford 1983.

¹⁹ Düsseldorf-Wien 1970.

²⁰ Kap. II, 2: „Die Verfolgung der Juden“, S. 236–263.

²¹ In: *Central European History* 6 (1973), S. 167–191.

²² In: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. II, S. 281–384. Eine weitere regionale Studie wurde von S. A. Gordon, *German Opposition to Nazi Anti-Semitic Measures between 1933 and 1945, with Particular Reference to the Rhine-Ruhr Area*, Buffalo Univ. Diss. 1979, verfaßt.

²³ In: *Zion, Quarterly for Research in Jewish History* 40 (1975), S. 186–290 (in hebräischer Sprache, Dokumentation in deutscher Sprache, engl. Zusammenfassung S. XLII ff.) (künftig zit.: *Public Opinion*), gekürzte engl. Version des Teils II mit zusätzlichen Quellen in: *The Jerusalem Quarterly*, 1982, Nr. 25, S. 121–144, Nr. 26, S. 34–45 (künftig zit.: *Jerusalem Quarterly*). Vgl. auch Kulka, *The Churches in the Third Reich and the „Jewish Question“ in the Light of Secret Nazi Reports on German „Public Opinion“*, in: *Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique, Miscellanea historiae ecclesiasticae*, t. VI, Section IV, Louvain 1984, S. 490–505; sowie in: *Judaism and Christianity under the Impact of National Socialism (1919–1945)*, International Symposium, The Historical Society of Israel, Jerusalem 1982, S. 227–252.

basis wurde vor kurzem auch die Arbeit von David Bankier „German Society and National Socialist Antisemitism 1933–1938“²⁴ abgeschlossen.

Andere Untersuchungen zur Sozialgeschichte des Dritten Reichs – wie die Arbeiten von Allen, Schoenbaum, Grunberger und Dahrendorf – haben das Quellenmaterial der Lageberichte nicht berücksichtigt²⁵.

Im Folgenden werden die wichtigsten Arten der Lageberichte besprochen, die für die vorliegende Untersuchung relevant sind.

Die bisher erfaßten und der Forschung zugänglichen Lageberichte des Sicherheitsdienstes beleuchten in verschiedenen Graden der Vollständigkeit die Jahre 1934–1939²⁶. Auch während der Kriegsjahre sind diese Berichte fortgesetzt worden; da sich aber zu diesem Zeitpunkt ihre Form geändert hat, sind die späteren Dokumente für den jüdischen Aspekt weniger ergiebig²⁷.

In periodischen Abständen gab das SD-Hauptamt neue Anweisungen zur Vorbereitung der Lageberichte heraus. Obwohl uns die Berichte seit dem Jahre 1934 vorliegen, wurde die endgültige Form der Monatsberichte erst durch die Anweisung des Hauptamtes vom Februar 1936 festgelegt; die Vierteljahres- und Jahresberichte bildeten sich 1938–39 heraus. Aus den Tätigkeitsberichten der Abteilung II 112 können wir die Veränderungen in der Häufigkeit, der Form und der Vorbereitung der Lageberichte zur Judenfrage ablesen, wie sie auf der Ortsebene der SD-Außenstellen, auf der Regionalebene der SD-Unterabschnitte und SD-Oberabschnitte sowie auf der Reichsebene des SD-Hauptamtes angefertigt wurden. Das ist der Ansatzpunkt zur Überprüfung der allgemeinen Zusammenfassungen von Lageberichten auf der Reichsebene anhand der Nachrichten, die auf der Ortsebene zusammengetragen wurden. Ebenso enthalten die Tätigkeitsberichte Einzelheiten zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung, zum Ausbau der örtlichen Agentennetze und zu den Anweisungen, die ihnen erteilt wurden²⁸.

²⁴ The Hebrew University of Jerusalem, Diss. 1983.

²⁵ W. S. Allen, *The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Single German Town*, Chicago 1965; D. Schoenbaum, *Hitler's Social Revolution. Class and Status in Nazi Germany 1933–1939*, London 1967; R. Grunberger, *The 12-Year Reich. A Social History of Nazi Germany 1933–1945*, New York 1972; R. Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965. Die einzige Ausnahme hier ist eine andere Arbeit von Allen (zum Teil auf Grund von Gordon – s. Anm. 22) über „Die deutsche Öffentlichkeit und die Reichskristallnacht“, in: D. Peukert und J. Reulcke (Hrsg.), *Alltag im Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981, S. 381–396.

²⁶ Der erste erhaltene Lagebericht für das gesamte Reichsgebiet betrifft die Monate Mai–Juni 1934 und wurde mir im Berliner DC zur Verfügung gestellt. Vom letzten Bericht dieser Art aus der Vorkriegszeit hat sich nur der Entwurf der für die Juden im SD-Hauptamt zuständigen Abteilung II 112 gefunden, unter dem Titel „Das Judentum in Deutschland“. Er trägt das Datum vom 15. 6. 39 (BA/R58/956; Dokumente [s. Anm. 2], Nr. 48).

²⁷ Eine Beschreibung der Lageberichte aus den Kriegsjahren, die unter verschiedenen Namen wie „Berichte zur innerpolitischen Lage“ und „Meldungen aus dem Reich“ bekannt sind, sowie eine Darstellung der Unterschiede zur Berichterstattung aus der Vorkriegszeit siehe Boberach, S. XI–XXVIII.

²⁸ Vgl. z. B. den periodischen Tätigkeitsbericht der Abteilung II 112 vom 18. 12. 1936 nach ihrer Reorganisation, in dem wichtige Einzelheiten zu den verschiedenen Lageberichten zu finden sind, An-

Die Lageberichte aus den Jahren 1934–1939 sind zumeist schematisch gegliedert; dem Abschnitt oder dem Band zu den „weltanschaulichen Gegnern“ ist immer ein besonderes Kapitel über den „Gegner Judentum“ beigeordnet. Die wichtigsten anderen Gegner werden zumeist in eigenen Kapiteln nach ihrer Gruppendifinition behandelt: Marxismus, Liberalismus, Freimaurer, politische Kirchen (die katholische und evangelische Bewegung) sowie die konservative Reaktion und regimfeindliche oder verdächtige „Rechtswegungen“. Auch dieser Aufbau hat sich im Laufe der Jahre aus der einfachen Form des ersten Lageberichtes vom Mai/Juni 1934 entwickelt²⁹.

Im Jahre 1936 erweiterte sich der Abschnitt „Allgemeine jüdische Betätigung“ des Lageberichts über das Judentum insbesondere auf Beobachtung der Beziehungen zur nichtjüdischen Umgebung:

„Jüdische Organisationen untereinander/Verhältnis zu Staatsstellen/Verhältnis zu Partei und Nebenorganisationen/Verhältnis zur Wehrmacht/Verhältnis zur Wirtschaft/Verhältnis zur Justiz/Verhältnis zur Presse/Verhältnis zur Olympiade/Verhältnis zum Ausland/Verhältnis zu den Kirchen/Verhältnis zu anderen Gegnern.“

Seine verzweigteste Form hatte der Aufbau des Lageberichts in den Jahren 1938/39 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt umfaßte er alle Bereiche des Lebens und der Gesellschaft, entsprechend der Auffassung vom „totalen Staat“, wie sie die Führer des Regimes im allgemeinen und die Leiter des Sicherheitsdienstes im besonderen vertraten³⁰.

Das Kapitel „Judentum“ geht auf die Stellung der Juden in ihrer Umwelt ein. Ferner wird das jüdische Thema oft auch in anderen Kapiteln berührt, die die Stellung und die Tätigkeit weiterer Gruppen von „Gegnern“ behandeln. Über die Bedeutung des jüdischen Themas in den verschiedenen Kapiteln der Berichte geben auch die einführenden Übersichten Aufschluß, in denen die Ergebnisse zusammengefaßt werden. Ein deutliches Beispiel dafür bietet die „Allgemeine Übersicht“ zu dem Jahreslagebericht 1938, in der es unter anderem heißt:

„Die gegnerische Tätigkeit der verschiedenen Weltanschauungsgruppen stand während des Jahres 1938 im wesentlichen unter dem Einfluß der großen außenpolitischen Ereignisse ... Innenpolitisch wirkten vor allem die von Seiten der Partei und des Staates getroffenen Maßnahmen gegen das Judentum.“³¹

Und im Kapitel über den Liberalismus werden folgende Beobachtungen zu der Reaktion gemacht, die die Ereignisse der „Kristallnacht“ in liberalen Kreisen fanden:

weisungen und ihre Ausführung, Formen der Lageberichterstattung, Ausbau des V-Männernetzes usw.; BA/R58/991.

²⁹ Faksimile des Inhaltsschemas in: Public Opinion, gegenüber S. 196. Anweisungen aus dieser Zeit an die SD-Oberabschnitte zur Überwachung jüdischer Organisationen und Berichterstattung über ihre Tätigkeit zum Zweck der Vorbereitung der Lageberichte sind im Hessischen Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden, erhalten; siehe George C. Browder, Die Anfänge des SD. Dokumente aus der Organisationsgeschichte des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, in: VfZ 27 (1979), S. 320–21.

³⁰ Inhaltsschema des dreibändigen Jahreslageberichts für 1938 (Bd. 1. Weltanschauliche Gegner; Bd. 2. Kulturelles Leben; Bd. 3. Wirtschaft), in: „Jewish Question“ (s. Anm. 2), S. 108–109.

³¹ DC, sowie BA/R58/1094; Public Opinion, Dokumentation, S. 283 (S. 2 des Lageberichts).

„Die Kritik war je nach der Einstellung des Einzelnen verschieden. Wirtschaftskreise wiesen auf den Schaden hin, der durch die Aktionen gegen die Juden entstanden war, andere übten an den gesetzlichen Maßnahmen Kritik, und das gerade von der Kriegsangst befreite Bürgertum wies auf die gefährlichen Auswirkungen hin, die im Ausland entstehen könnten . . . *Es war zu beobachten, daß die Maßnahmen gegen das Judentum im Süden (mit Ausnahme der Ostmark) und im Westen des Reiches (katholisch, dichter besiedelt, überwiegend städtische Bevölkerung) weit stärkere Ablehnung erfuhren als im Norden (protestantisch, weniger dicht besiedelt, Landbevölkerung).*“³²

Dagegen teilt ein Zwischenbericht vom 1. 11. 1938 (kurz vor der Kristallnacht, aber auch vor der Ermordung Ernst vom Raths) über „die Einstellung der Bevölkerung zur Judenfrage“ mit, daß sich die Spannungen sehr verschärften und an zahlreichen Orten zu tätlichen Ausschreitungen geführt hätten. Dabei handelte es sich gewöhnlich um lokale Initiativen, die von den örtlichen Parteistellen ausgingen oder ihre Unterstützung fanden³³.

Allgemeine Zusammenfassungen, wie die aus dem Jahreslagebericht 1938 zitierte Darstellung der Reaktion des Liberalismus, lassen sich dabei mit Zwischenberichten zu verschiedenen Zeitpunkten sowie mit Lageberichten auf der Regional- und Ortsebene vergleichen; ein interessantes Beispiel bietet der Lagebericht des SD-Unterabschnitts Thüringen über den Stadt- und Landkreis Gotha³⁴.

Als der SD und die Gestapo im September 1939 im Rahmen des Reichssicherheitshauptamtes formal zusammengelegt wurden, änderten sich Form und innere Gliederung der Lageberichte, und sie wurden den Kriegsbedingungen angepaßt. Ihre Aufgabe bestand jetzt im Verzeichnen der öffentlichen Meinung. Da nun zumeist die Einteilung in gesonderte Kapitel wegfiel, wurde auch das Judentum in der Regel nicht mehr als getrenntes Thema behandelt. Dafür nahm die Häufigkeit der Berichte zu, da sich infolge der Kriegereignisse die Lage ständig veränderte: wöchentlich wurden jetzt mehrere Berichte zusammengestellt, und dieses neue Meldeverfahren wurde beinahe bis zum Kriegsende beibehalten³⁵. Für das jüdische Thema sind diese Berichte weniger ergiebig, zumindest in ihren das gesamte Reichsgebiet betreffenden Zusammenfassungen, die uns beinahe vollständig und für alle Kriegsjahre erhalten sind. Die konkrete Berichterstattung dagegen, auf der diese Zusammenfassungen beruhen, wäre auch für die Erforschung des jüdischen Aspektes ergiebiger; das läßt sich

³² Ebenda, S. 286 (S. 109 des Lageberichts; Hervorhebung von mir).

³³ BA/R58/956.

³⁴ „Wie im gesamten Reich so wurde auch in Gotha in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 eine allgemeine Aktion gegen die Juden durchgeführt. Bemerkenswert hierbei ist jedoch, daß befürwortende Stimmen für die Juden nicht aus Arbeiter- oder Bauernkreisen kamen, sondern aus dem Lager der sogenannten ‚besseren‘ Kreise.“ SD-Unterabschnitt Thüringen, 4. Vierteljahresbericht 1938, A. Allgemeine jüdische Betätigung. I. Beziehung zwischen der Stimmung in der Bevölkerung und dem Sachgebiet, BA/Sammlung Schumacher, Anhang 463; vollständig abgedruckt in „Public Opinion“ (s. Anm. 23), Dokumentation, S. 282–83.

³⁵ Vgl. Boberach, S. XV–XXVIII.

aus den Beispielen erkennen, in denen Berichte aus den SD-Außenstellen vorliegen, wie etwa die Meldungen aus Leipzig während der ersten Kriegsmomente, die unter den Dokumenten aus dem Ministerium Speers im Londoner Imperial War Museum aufgefunden wurden³⁶. Die zusammengefaßten SD-Lageberichte aus den Kriegsjahren erlauben aber nur bedingte Rückschlüsse aus der Reaktion der Bevölkerung auf hervorstechende Ereignisse, zum Beispiel auf die Einführung des Judensterns im Reichsgebiet am 1.9. 1941 oder, in geringerem Maße, auf die Massendeportationen und die Nachrichten über die Vernichtung der deportierten Juden im Osten, bzw. die möglichen Folgen der Judenvernichtung für das deutsche Volk³⁷.

Die verschiedenen SD-Lageberichte – so darf allgemein gesagt werden – vermitteln ein Bild von der vielgestaltigen und sich wandelnden Haltung, die die Bevölkerung dem Regime und seiner Politik gegenüber einnahm; dieses Bild steht in deutlichem Gegensatz zu der monolithischen Einheit, die das Regime nach außen und nach innen projiziert sehen wollte – als das konkrete und eindrucksvolle Ergebnis seiner Politik, das gleichzeitig seine Rechtfertigung darstellen sollte. Dieser Widerspruch brachte nicht selten Schwierigkeiten mit sich, die die Fortsetzung der Lageberichterstattung in Frage stellten. Unter anderem wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß die Berichte in feindliche Hände geraten und wegen ihres offiziellen Charakters zur Waffe im politischen Kampf gegen das Regime werden könnten. Ferner wurde eine mögliche Verunsicherung in Betracht bezogen, die die SD-Lageberichte bei den Funktionären in ihren verschiedenen Stellungen zur Folge haben konnten. Auch bei anderen Arten der Lageberichterstattung wurden ähnliche Auseinandersetzungen um Anfertigung und Grade der Geheimhaltung geführt; das trifft besonders auf die Lageberichte der Regierungspräsidenten und der Gestapo aus der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre zu. Doch obwohl die Tendenz zur Einschränkung der Lageberichte teilweise erfolgreich war, hat es diese Berichterstattung gegeben, solange das Dritte Reich bestand³⁸.

Das Gesamtbild, das sich aus den zusammengefaßten Lageberichten ergab, bot die Grundlage für die Beurteilung des Verhältnisses, das die Bevölkerung zu den Juden hatte. Die politische Führung brauchte ein solches Gesamtbild, sobald sie mit den verschiedenen Aspekten der Judenfrage in Berührung kam, und dieses Bild spielte bei ihren jeweiligen Entscheidungen seine Rolle. Das trifft natürlich auch für den Sicherheitsdienst selbst zu, der ja nicht nur berichtendes, sondern auch ausführendes Organ war und als solches in eigener Initiative praktische Maßnahmen zur „Lösung der Judenfrage“ angeregt und durchgeführt hat. Und obwohl es nur indirekte Andeutungen dafür gibt, darf doch angenommen werden, daß diese Berichte zumindest in Auszügen

³⁶ IWM/FDC, unter 271/46; 332/46; vgl. auch Verwendung von Lageberichten der SD-Außenstellen und Hauptaußenstellen aus Bayern aus der Kriegszeit zum Thema Juden, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. I, S. 638, Bd. II, S. 339 ff.

³⁷ Vgl. hierzu das Kapitel über die Juden bei Steinert, bei Stokes sowie entsprechende Stellen bei Boberach, obwohl das Quellenmaterial für das Thema Juden unter BA/R58/144–194 ergiebiger ist, als aus der getroffenen Auswahl erkenntlich wird.

³⁸ Boberach, S. XXVI ff.; Unger.

gen auch Hitler persönlich erreichten und ihren Einfluß auf seine Entscheidungen gehabt haben könnten. Dieser Eindruck drängt sich auf, wenn man die Stellungnahmen zum Thema der öffentlichen Meinung analysiert, die sich in seinen Reden und Gesprächen finden: Wo er zum Beispiel von Kritik oder Zustimmung spricht, die seine Politik im Jahre 1938 in der Öffentlichkeit gefunden habe, läßt sich das in direkte Beziehung zu den Lageberichten des jeweiligen Monats bringen³⁹. Auch später, wie aus der Aufzeichnung eines Gesprächs in Anwesenheit von Himmler und Heydrich von Ende Oktober 1941 hervorgeht, bezog er sich auf Stimmen aus der Bevölkerung: „Es ist übrigens keine schlechte Sache, daß das öffentliche Gerücht uns einen Plan zur Vernichtung der Juden zuschreibt ...“⁴⁰. Ähnlich reagierte Hitler im Jahre 1943 laut Himmler auf die Beunruhigung der Bevölkerung und die Möglichkeit von Protesten gegen die Fortsetzung bzw. Vollendung der „Endlösung“:

„Der Führer sprach auf meinen Vortrag in der Judenfrage hin aus, daß die Evakuierung der Juden trotz der dadurch in den nächsten 3–4 Monaten noch entstehenden Unruhen radikal durchzuführen sei und durchgestanden werden müsse.“⁴¹

Die Lageberichte der Gestapo und der Regierungs- und Oberpräsidenten⁴² aus den dreißiger Jahren ähneln in mancher Hinsicht den Berichten des SD; auch sie behandeln über lange Zeitstrecken „weltanschauliche Gegner“, allerdings in anderen Gruppierungen und Aufteilungen.

Aber im Gegensatz zur SD-Lageberichterstattung, die erst im Dritten Reich entstanden ist, handelt es sich bei diesen Berichten um eine Fortsetzung älterer Verwaltungstraditionen der beiden wichtigsten Länder des Reiches – Preußen und Bayern.

In erster Linie ist das aus fast allen der 33 Regierungsbezirke der 12 preußischen Provinzen vorliegende Material der Lageberichte in Form getrennter Zusammenfassungen erhalten, die in den Regierungsbezirken angefertigt wurden. Diese Berichte sind in ihren Details konkreter als die auf der Reichsebene zusammengefaßten Lage-

³⁹ Die Lageberichte kamen gewöhnlich an den Chef der Reichskanzlei, Lammers, an den Chef der Parteikanzlei und Stellvertreter des Führers, Heß (und später an seinen Amtsnachfolger Bormann, der in den letzten Jahren des Dritten Reiches weitgehend bestimmte, wer Zugang zu Hitler erhielt), sowie an Himmler, Goebbels, Göring, Rosenberg und alle Reichsminister. Eine ausführliche Analyse des Quellenmaterials zum Verhältnis zwischen Hitlers Reden und politischen Entscheidungen einerseits und der Meinung der Bevölkerung andererseits, insbesondere im Jahre 1938, siehe *Jewish Question*, S. 223–230.

⁴⁰ H. R. Trevor-Roper (ed.), *Hitler's Table Talks 1941–44*, London 1973, S. 87: 25. 10. 41 abends, Gäste: RFSS Himmler, Obergruppenführer Heydrich. Vgl. auch F. Genoud (ed.), *Adolf Hitler, Libres Propos sur la Guerre et la Paix*, o. O. 1952, S. 87.

⁴¹ M. Broszat, *Hitler und die Genesis der „Endlösung“*, in: *VfZ* 25 (1977), S. 767. Über die Reaktion der deutschen Bevölkerung zu dieser Zeit (1943) auf die Massenvernichtung der Juden im Osten siehe die z. T. verschiedenen Interpretationen bei Steinert, Stokes Kershaw, Kulka (s. Anm. 23).

⁴² Obwohl die Lageberichte zum Teil von den jeweiligen Stapo(leit)stellen und zum Teil von den Regierungspräsidenten verfaßt sind, wurden sie von allen Regierungsbezirken und Provinzen Preußens und von den Polizeidirektionen Bayerns an das Geheime Staatspolizeiamt (Abk. Gestapa) in Berlin geschickt. Die hier verwendeten Sammelbände der preußischen Monatslageberichte aus GStA und IML/ZPA stammen aus dieser Stelle. Im folgenden werden diese preußischen Lageberichte auch allgemein „Lageberichte der Gestapo“ genannt.

berichte des SD: Der Abstraktion der SD-Berichte auf der Reichsebene, die nur allgemein auf die Haltungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen eingehen, stehen in den Lageberichten aus den Regierungsbezirken eine größere Anzahl konkreter Beispiele und aktueller Informationen aus einzelnen Orten gegenüber. Allerdings liegen mit Ausnahme einer kurzen Periode im Jahre 1937 für diese Art der Berichterstattung keine überregionalen Zusammenfassungen der Ergebnisse vor⁴³.

Die Lageberichte der Gestapo aus den preußischen Regierungsbezirken, die in zweiwöchentlichem oder monatlichem Abstand für die Jahre 1934–1936 angefertigt wurden, liegen fast vollständig vor. Aus den Anweisungen des internen Nachrichtenblattes der Gestapo läßt sich entnehmen, daß diese Lageberichterstattung durch die Gestapo schon um die Jahreswende 1933/34 begonnen hatte⁴⁴.

Die Bedeutung dieses Quellenmaterials liegt in seiner Kontinuität und vor allem in der Tatsache, daß uns hier die Vorgänge in zahlreichen preußischen Bezirken gleichzeitig vor Augen geführt werden: dadurch wird die vergleichende Erforschung verschiedener territorialer Einheiten ermöglicht. Im Rahmen der vorliegenden Darstellung erweist sich das besonders im Hinblick auf Ereignisse von zentraler Bedeutung wie die Bekanntmachung der Nürnberger Gesetze als Vorteil – aus den Lageberichten für den Monat ihrer Veröffentlichung (September 1935) können wir die unmittelbare Reaktion ablesen, die sie in beinahe allen preußischen Bezirken gefunden haben⁴⁵. Aber auch in anderen Zeiten enthalten die Lageberichte Informationen über das passive und aktive Verhältnis der Bevölkerung zu den Juden.

Ein charakteristisches Beispiel für die Periode vor der Bekanntmachung der Nürnberger Gesetze ist der Lagebericht des Oberpräsidenten aus Breslau für die Monate April–Mai 1935. Im Abschnitt über „Juden und Freimaurer“ heißt es:

„Der Regierungspräsident in Breslau hat bereits auf eine sonntägige Neuerung im Breslauer Straßenbild hingewiesen, die darin besteht, daß SA-Leute unter Voranmarsch eines Trompetenbläusers Plakate durch die Straßen tragen, auf denen die Namen derjenigen christlichen Frauen verzeichnet sind, die mit jüdischen Männern in Beziehungen stehen ... Die Bevölkerung verhält sich dazu, wie bereits der Regierungspräsident berichtet hat, teils zustimmend, teils ablehnend ... Im Übrigen ist wesentlich Neues zur Judenfrage nicht zu berichten. Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Trotz der Agitation gegen die Juden, wie z. B. in Breslau, bleibt die bedauerliche Tatsache, daß nicht nur jüdische Ärzte nach wie vor großen Zu-

⁴³ Der einzige Lagebericht dieser Art ist vom Gestapa angefertigt worden, nach einer mehrmonatigen Pause in der laufenden Berichterstattung, für die Monate Oktober 1936–Februar 1937; er ist aufbewahrt unter GStA/Rep. 90 P/86; siehe auch Dokumente, Nr. 12b.

⁴⁴ Nachrichtenblatt des Geheimen Staatspolizeiamtes Nr. 2 [Jg.] I., 28. 12. 33, BA/R58/1083. Auch in der Anweisung des Nachrichtenblatts Nr. 6 vom 3. 3. 34, die im GStA unter Rep. 90 P aufbewahrt ist, wird wieder die Notwendigkeit wahrheitsgetreuer Lageberichterstattung betont. Ferner findet sich dort ein Hinweis darauf, daß wichtige Berichte ganz oder teilweise an Reichs- und Staatsministerien weitergeleitet wurden.

⁴⁵ Nach IML/ZPA/St 3/99; Dokumente, Nr. 11; eine Auswahl weiterer Reaktionen nach den Lageberichten für Oktober 1935, Selected Sources, S. 67–69.

lauf haben, sondern das Publikum überhaupt, insbesondere auch die Landesbevölkerung, jüdische Geschäfte und jüdische Händler bevorzugt.“⁴⁶

Wie schon im Zusammenhang mit den SD-Lageberichten festgestellt wurde, führte diese Art der Berichterstattung zu Diskussionen innerhalb der verschiedenen Regierungskreise und hatte Auseinandersetzungen um Fortsetzung und Form des Meldeverfahrens zur Folge. Auch zwischen den Regierungsstellen und führenden Persönlichkeiten in Preußen hat es zu Beginn des Jahres 1936 scharfe Auseinandersetzungen gegeben, weil man die negativen Rückwirkungen fürchtete, die diese Berichte auf ihre Empfänger haben konnten. Göring, in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident, schrieb am 2. 4. 1936 in dieser Angelegenheit an die Regierungs- und Polizeipräsidenten u. a.:

„Da aber schon die Herstellung und Bearbeitung der Lageberichte es mit sich bringt, daß diese einem größeren Kreis von Personen bekannt werden, entsteht so die Gefahr, daß die Lageberichte selbst zur Verschlechterung der Stimmung beitragen. Was es schließlich bedeuten würde, wenn betont pessimistische Lageberichte, wie ich sie so in der letzten Zeit öfters gesehen habe, in falsche Hände, insbesondere in dem uns gegenüber noch feindlich eingestellten Auslande, geraten sollten, braucht nicht näher dargelegt zu werden.

Hiernach erscheint mir die Erstattung von Lageberichten nicht mehr möglich.“⁴⁷

Infolge dieses Briefes ordnete zunächst Heydrich als Chef der Gestapo am 8. 4. 1936 die sofortige Einstellung der Lageberichterstattung an⁴⁸. Dennoch erschienen die Lageberichte in unveränderter Form auch im folgenden Monat, und im Hintergrund wurde inzwischen der Kampf um die Frage geführt, wer zur Anfertigung und wer zum Empfang der Lageberichte berechtigt sei. Schließlich, um die Jahresmitte 1936, wurde die Form der Berichterstattung dahingehend geändert, daß die Regierungspräsidenten nur noch über Stimmung und Wirtschaftsfragen berichteten, während die Gestapo die Beobachtung weltanschaulicher Gegner übernahm und sich dabei besonders auf den „Gegner Marxismus“ konzentrierte⁴⁹. Für diese Periode vom Oktober 1936 bis zum Februar 1937 hat sich ausnahmsweise auch der überregionale Lagebericht der Gestapo erhalten, der die Vorgänge und Stimmungen in ganz Preußen zusammenfaßt⁵⁰. Für die Folgezeit und bis zum Kriegsbeginn liegen Lageberichte der Gestapo aus den verschiedenen Regierungsbezirken Preußens, sowie einzelne Gesamtberichte des Gestapa für das Reichsgebiet vor, die die Tätigkeit des „Gegners Marxismus“ behandeln. Auch hier hat sich besonders für das Jahr 1938 bedeutendes Material gefunden, das die Judenfrage betrifft⁵¹.

⁴⁶ GStA/Rep. 90 P/88.

⁴⁷ GStA/Rep. 90 P/86.

⁴⁸ Ebenda, Runderlaß an die Regierungspräsidenten in dieser Angelegenheit.

⁴⁹ Ebenda, Fortsetzung der Korrespondenz zwischen den zuständigen Regierungsstellen.

⁵⁰ S. Anm. 43.

⁵¹ Das von mir verwendete Material befindet sich im IML/ZPA und ist aufschlußreich im Hinblick auf die Reaktionen, die die Ereignisse der Kristallnacht unter Arbeitern und Marxisten überhaupt fan-

Da die preußischen Lageberichte heute auf verschiedene Archive verteilt sind und die beiden wichtigsten dieser Archive sich diesseits und jenseits der Berliner Mauer befinden, ist es bisher nicht möglich gewesen, das Material zu konzentrieren und in seinen ursprünglichen Zusammenhang zu bringen. Für die vorliegende Untersuchung sind erstmals alle Sonderabschnitte zusammengestellt worden, die die Thematik des Judentums behandeln, und darüber hinaus nach Möglichkeit auch weitere relevante Stellen aus den allgemeinen Übersichten, die die Berichte zusammenfassen, oder Material zum jüdischen Aspekt, das sich in Sonderabschnitten zu anderen Themen fand⁵².

Die parallele Gruppe von Lageberichten aus den Regierungsbezirken Bayerns weist eine ähnliche Struktur auf; sie wurde hauptsächlich von den Regierungspräsidenten, den Polizeidirektionen und der Gestapo verfaßt und betrifft alle sechs Regierungsbezirke des Landes. Die besondere Bedeutung dieses Materials liegt in der Tatsache, daß es vor der Machtübernahme der NSDAP bis ins Jahr 1944 in ununterbrochener Folge und fast vollständig erhalten ist⁵³. Daraus ergibt sich unter anderem die Möglichkeit, die formale und thematische Entwicklung eines Meldeverfahrens zu verfolgen, dessen Anfänge in die Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung zurückreichen: diese Lageberichte spiegeln also den Kampf der NSDAP seit Anbeginn, einen Kampf, in dem der jüdische Aspekt bekanntlich eine nicht geringe Rolle gespielt hat⁵⁴.

Von besonderer Bedeutung sind die bayerischen Lageberichte für die Erforschung des Hintergrundes, auf dem sich die judenfeindlichen Ausschreitungen während und nach der Sudetenkrise im September–Oktober 1938 ausweiteten, bis sie im Rahmen der Pogrome der „Reichskristallnacht“ im gesamten Reichsgebiet einen Höhepunkt fanden. Ihre Angaben ergänzen und konkretisieren die zusammenfassende, einigermaßen abstrakte Schilderung der SD-Lageberichte für das gesamte Reichsgebiet⁵⁵.

den. Vgl. z. B. *Selected Sources*, S. 89–90, sowie die in *Public Opinion* auf S. 279–282 abgedruckten Teile des Gesamtlageberichts des Gestapa, Abt. II A 4, zu diesem Thema.

⁵² Der größte Teil der Lageberichte der Gestapo und der Regierungs- und Oberpräsidenten aus Preußen befindet sich in zwei Archiven West- und Ostberlins, GStA und IML/ZPA. Mitunter kommt es vor, daß ein Monatsband, etwa der vom Oktober 1935, sich im IML/ZPA unter St3/100 findet, seine Fortsetzung dagegen, der vom November 1935, im GStA unter Rep. 90 P/84.

⁵³ Näheres zu diesem im BHSStA aufbewahrten Material bei Witetschek, Bd. I, S. VII–XIII (Ein Teil der dort als fehlend bezeichneten Lageberichte der Polizeidirektion München befindet sich im IML/ZPA, und die für das vorliegende Thema relevanten Teile dieses Materials wurden mir zur Verfügung gestellt). Ausführlicher über diese und andere bayrische Quellen und ihre Auswertung (insb. Berichte der Bezirksämter, der Landpolizei, der kreismittelbaren Städte, sowie der Oberstaatsanwälte, der Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Rassenpolitischen Amtes in München) Broszat et al., *Bayern in der NS-Zeit*.

⁵⁴ Vgl. dazu besonders die Quellen, die Phelps zu diesem Thema veröffentlicht und besprochen hat. R. H. Phelps, *Hitler als Parteiredner im Jahre 1920*, in: *VfZ* 11 (1963), S. 274–330.

⁵⁵ Siehe z. B. „Auszug aus dem Jahresbericht der Zentralabteilung II 1 [im SD-Hauptamt] vom 1. November 1938“, in dem berichtet wird: „Die Einstellung der Bevölkerung zur Judenfrage zeigte sich in den besonders in den letzten Monaten sehr zahlreichen Einzelaktionen, die zumeist eine Förderung durch die örtlichen Parteiorganisationen erfuhren“ (BA/R.58/956; Dokumente, Nr. 37). Vgl. dazu über Bayern in: *Public Opinion*, S. 230–234; *Jerusalem Quarterly*, 25, S. 137–139. In der mo-

Daß die Lageberichterstattung auf der bayerischen Ortsebene kontinuierlich erhalten ist, ermöglicht uns auch Einblicke in die Haltung, die die Bevölkerung in den verschiedenen Orten zur Massendeportation der Juden in den Jahren 1941–43 eingenommen hat.

Dennoch könnte die Auslegung der bayerischen Lageberichte ohne eine vergleichende Befragung von Quellen aus anderen Ländern und von anderer Art verschiedentlich zu unberechtigten Schlüssen führen. Ein deutliches Beispiel dafür bietet die rege und vielschichtige Reaktion der Bevölkerung in allen Teilen des Reiches auf die Nürnberger Gesetze, die im zweiten Teil unserer Untersuchung dargestellt wird; Ian Kershaw hat hingegen für seine ansonsten aufschlußreiche Untersuchung über das Verhältnis der Bevölkerung zu den Juden im Dritten Reich in den bayerischen Lageberichten kaum einen sinnvollen Bezug auf diese Gesetze gefunden⁵⁶.

Ein anderes Beispiel für die methodologischen Probleme, die sich aus der Verwendung des bayerischen Quellenmaterials ergeben, bieten die Abschnitte, in denen die Reaktion der Bevölkerung auf die Nachrichten über die Massenvernichtung der nach dem Osten deportierten Juden geschildert wird. So lesen wir zum Beispiel im Monatslagebericht des Regierungspräsidenten in Augsburg vom 10. Juni 1943:

„Der Schock von Stalingrad ist noch immer nicht ganz abgeklungen; es besteht in manchen Kreisen die Befürchtung, daß die dort von den Russen gemachten Gefangenen in Vergeltung für angebliche Massenschießungen von Juden durch Deutsche im Osten getötet werden könnten.“⁵⁷

Wegen ihrer Wichtigkeit und ihres allgemeinen Charakters stehen solche Mitteilungen nicht in den nur den Juden gewidmeten Abschnitten, sondern zu Beginn der allgemeinen Zusammenfassungen über die Stimmung der Bevölkerung überhaupt. Bei der Quellenauswahl und den Untersuchungen zum jüdischen Aspekt haben jedoch die Forscher anscheinend die allgemeinen Abschnitte nicht in derselben Weise nach relevantem Material abgesucht. Und da sowohl Wiesemann als auch Kershaw den Mangel an Reaktionen betonen, den die Judenvernichtung bei der bayerischen Bevölkerung gefunden hat, darf vermutet werden, daß ihre Schlußfolgerungen vielleicht doch etwas anders ausgefallen wären, wenn sie bei der Auswertung der Lageberichte einem anderen methodologischen Ansatz gefolgt wären⁵⁸.

Andere geheime Lageberichte, die die Meinungsbildung der Bevölkerung im Dritten Reich zum Thema haben – wie zum Beispiel die Berichterstattung der Partei-

nographischen Darstellung über Bayern in der NS-Zeit (s. Anm. 14, 22) blieb dieses Material unbeachtet, wodurch das traditionelle Bild der schlagartig ansetzenden, ausschließlich von oben angeführten „Novemberaktion“ unangetastet erscheint.

⁵⁶ Kershaw, Antisemitismus.

⁵⁷ BHStA, MA 106703, I. Allgemeines, A. Volksstimmung und -haltung, S. 1; Dokumente, Nr. 61. Eine ähnliche Mitteilung enthält ein Lagebericht aus dem gleichen Bezirk, im gleichen Abschnitt, schon einen Monat zuvor: am 10. 5. 43, S. 1–2 ebenda.

⁵⁸ Diese methodologische Problematik besteht auch für andere Zeitabschnitte, wie etwa die Sudetenkrise und die Nürnberger Gesetzgebung, die weiter oben schon in einen anderen methodologischen Zusammenhang gestellt worden sind.

dienststellen, des Propagandaministeriums und der SA –, haben für die Forschung, soweit sie erhalten sind, geringeres Interesse⁵⁹. Dennoch bringen die zentralen Lageberichte der Münchner Parteikanzlei mitunter Auszüge aus anderen Lageberichten wie etwa des SD, die sich an keiner anderen Stelle erhalten haben und aus denen sich die ursprünglichen Berichte teilweise rekonstruieren lassen. In einigen Fällen haben sich auf diese Weise bedeutende Berichte über Stellungnahmen der deutschen Bevölkerung zur Massenvernichtung gefunden⁶⁰.

Diese Stellen werden in den Untersuchungen von Steinert⁶¹ und Stokes⁶² nicht erwähnt, obwohl beide Arbeiten das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zur Judenvernichtung im Dritten Reich in erster Linie auf Grund der SD-Lageberichte im Bundesarchiv bzw. ihrer in den Vereinigten Staaten befindlichen Mikrofilme behandeln. Ein methodologischer Ansatz, der auch scheinbar weniger ergiebige Quellen heranzieht, kann daher zweifellos zur Erweiterung der Quellenbasis beitragen, um neues Licht auf schwierige Themen zu werfen, und sei es auch auf dem Wege der Rekonstruktion von Fragmenten.

Als zusätzliches Quellenmaterial anderer Art sind die vertraulichen periodischen Berichte nicht unbedeutend, die in Deutschland stationierte ausländische Vertretungen über die Stimmung im Reich verfaßten und in denen sie unter anderem auch auf den jüdischen Aspekt eingingen⁶³, sowie eine Anzahl von Tagebüchern und Memoiren ehemaliger Diplomaten und Korrespondenten. Von den veröffentlichten Tagebüchern und Memoiren sollten besonders die Tagebücher Ulrich von Hassells erwähnt werden, die unter anderem wertvolle Berichte über Stellungnahmen konservativer Kreise zu den Vorgängen der „Reichskristallnacht“ und zur Behandlung der Juden im besetzten Polen enthalten, darunter ziemlich genaue Angaben über Massenvergasungen der deportierten Juden. Von Bedeutung sind auch das Tagebuch des 1934–41 in Deutschland tätigen amerikanischen Journalisten Shirer und das Tagebuch des amerikanischen Botschafters Dodd⁶⁴.

Weiteres Material, das insbesondere die Haltung der Bevölkerung zu den Juden während der Novemberpogrome des Jahres 1938 beleuchtet, bieten die Gerichtsakten zu Hunderten von Prozessen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in verschiedenen Or-

⁵⁹ Vgl. hierzu Unger sowie Steinert.

⁶⁰ Parteikanzlei II B4, München, Auszüge aus Berichten der Gaue u. a. Dienststellen; aus SD-Abschnitt Linz, III C4, Presse. Auswirkungen der Presse- und Rundfunklenkung in der Zeit v. 5. 5.–8. 5. 1943, BA/NS6/409; diese Quelle – und einige andere, ihr ähnliche – sind im BA von meinem Mitarbeiter David Bankier aufgefunden worden. Vgl. *Public Opinion*, S. 288–290.

⁶¹ S. Anm. 19, 20.

⁶² S. Anm. 21.

⁶³ Dieses Material ist heute zum Teil in den offiziellen Veröffentlichungen, z. B. „Documents on British Foreign Policy 1919–1939“ einbezogen oder als Archivquelle weitgehend zugänglich.

⁶⁴ U. v. Hassell, *Vom anderen Deutschland*. Aus den nachgelassenen Tagebüchern 1938–1944, Frankfurt a. M., 1964; W. L. Shirer, *Berlin Diary 1934–1941*, London 1941; E. W. Dodd, ... *Ambassador Dodd's Diary 1933–1938*; vgl. auch Martha Dodd, *Through Embassy Eyes*, New York 1939 (ein besonderes Kapitel ist den Juden und ihrer Stellung in Staat und Gesellschaft gewidmet, S. 303–318).

ten der Bundesrepublik gegen Teilnehmer an diesen Ausschreitungen angestrengt worden sind. In vielen Fällen bietet die Darstellung der Ereignisse, wie sie die Akten verzeichnen, eine detaillierte Schilderung des Verhaltens, das die verschiedenen Kreise der Bevölkerung an den Tag gelegt haben⁶⁵. Die große Anzahl der Orte, an denen diese Ermittlungen und Rekonstruktionen durchgeführt worden sind, erlaubt auch hier eine vergleichende Forschung und einige zusammenfassende Schlußfolgerungen.

Schließlich sollten hier noch einige Quellensammlungen Erwähnung finden, die ebenfalls Material von Bedeutung enthalten: so die Sammlungen von Aussagen deutschstämmiger Juden über ihr Leben unter dem nationalsozialistischen Regime, die oft kurz nach ihrer Auswanderung oder wenige Jahre nach Kriegsende schriftlich niedergelegt worden sind, entweder von den Zeugen selbst oder in ihrem Namen. Die größten Sammlungen dieser Art befinden sich in den Archiven des Leo Baeck Instituts in New York und Jerusalem bzw. im Yad Vashem Archiv in Jerusalem; die Yad Vashem-Sammlung enthält Abschriften ähnlicher Aussagen, die von der Londoner Wiener Library gesammelt worden sind⁶⁶.

Zusammenfassend kann zur Problematik des hier besprochenen Quellenmaterials und den Möglichkeiten seiner kritischen Erforschung gesagt werden: Die Anweisungen, die von leitenden Stellen zur Informationssammlung und Abfassung der erhaltenen Lageberichte vorliegen, können uns einen Hinweis zur Beurteilung des Wirklichkeitsbildes geben, das uns aus diesen Berichten entgegentritt. Die Vielzahl und die Kontinuität der verschiedenen Lageberichte ermöglichen einen hierarchisch oder territorial angelegten kritischen Vergleich, ferner eine Gegenüberstellung mit anderen Quellen, aus denen Informationen zu gleichen Themenkreisen vorliegen.

Ein besonderer Vorteil dieses Quellenmaterials liegt darin, daß man mit seiner Hilfe durchgehende Entwicklungslinien überprüfen kann. Es ermöglicht eine Darstellung der chronologischen Entfaltung, indem es eine Fülle nuancenreicher Details bietet, die die Schwankungen in der Haltung der Bevölkerung belegen, wie Phasen der Unterstützung des Regimes und der kritischen Distanz zu ihm, der abnehmenden und der zunehmenden Feindseligkeit den Juden gegenüber; auch das Verhältnis der Bevölkerung zur jeweiligen Judenpolitik und zu Maßnahmen des Regimes gegen die Juden können wir überprüfen, ebenso die Ablehnung bzw. Zustimmung oder Gleichgültigkeit, mit der die verschiedenen Teile der Bevölkerung den antijüdischen „Einzelaktionen“ auf der Ortsebene gegenüberstanden.

Die kritischen Situationen und Ereignisse, die die Wendepunkte im Schicksal der Juden und in der NS-Judenpolitik bilden, führten gewöhnlich zu einer verstärkten Reaktion der Bevölkerung, was es uns ermöglicht, Veränderungen in der Haltung zu registrieren, die die verschiedenen Bevölkerungsteile besonders zu den Ereignissen

⁶⁵ Eine umfangreiche Sammlung dieses Materials, die in der Hauptsache Anklageschriften und Gerichtsurteile dieser Prozesse umfaßt, ist im Yad Vashem Archiv, Jerusalem, aufbewahrt.

⁶⁶ S. Balt-Kaduri, *Testimonies and Recollections about Activities organized by German Jewry during the Years 1933–1945* (Catalogue of Manuscripts in the Yad Vashem Archives), in: *Yad Vashem Studies* 4 (1960) and 7 (1968). Diese Quellen wurden zum Beispiel in den Arbeiten von Rodrigue (s. Anm. 9) und Kershaw (s. Anm. 22) herangezogen.

einnahmen, die die zunehmende Radikalisierung der antijüdischen Politik bestimmten. Für die Geschichte der Juden im Dritten Reich lassen sich eine ganze Reihe solcher Situationen festhalten. Als Beispiele wären zu nennen: der Judenboykott vom 1. April 1933 und die ihm folgende antijüdische Gesetzgebung; die erneute Terror- und Boykottwelle im Sommer 1935 und die Bekanntmachung der Nürnberger Gesetze im September 1935; das Verhältnis zu den Juden zur Zeit der Sudetenkrise im September–Oktober 1938; die Pogrome der „Kristallnacht“ im November 1938; die Haltung zu den Juden bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges; die Einführung des Judensterns im September 1941; die gleichzeitig einsetzenden Massendeportationen von Juden; die Nachrichten über die Massenvernichtung der Deportierten in den besetzten Ostgebieten, deren Wiederhall in der ersten Jahreshälfte 1943 infolge der Nachrichten über die Niederlage bei Stalingrad und über Katyn einen Höhepunkt erreichte. Es sollte betont werden, daß angesichts der Ereignisse und der sich ständig verändernden Lage nicht nur Reaktionen, sondern auch das Ausbleiben von Reaktionen auf die Judenpolitik von Bedeutung sind; aufschlußreich sind ebenso Vergleiche mit Reaktionen auf Maßnahmen des Regimes, die nicht gegen Juden, sondern gegen andere Bevölkerungsteile gerichtet waren⁶⁷.

Ein weiterer Aspekt, der auf Grund der hier besprochenen Quellen erforscht werden kann, ist ihr Informationsgehalt bezüglich des inneren Lebens der jüdischen Gesellschaft im Dritten Reich. Denn die dem Judentum gewidmeten Abschnitte der Lageberichte geben auch ein detailliertes Bild der Stimmungen, der Reaktionen und der Tätigkeiten, die den jüdischen Sektor in allen Lebensbereichen charakterisierten. Dieser Aspekt konnte jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht behandelt werden⁶⁸.

Abschließend sei noch auf die wichtige Tatsache hingewiesen, daß die Informationen der Lageberichte – besonders die der Gestapo- und der SD-Lageberichte – auch eine Grundlage für die Initiativen, Vorschläge und Entscheidungen zu konkreten Maßnahmen bildeten, die das Regime zur „Lösung der Judenfrage“ unternahm; die geheime Lageberichterstattung muß daher auch als Quellenmaterial zur praktischen Judenpolitik des nationalsozialistischen Regimes herangezogen werden.

⁶⁷ Gemeint sind z. B. verschiedene Phasen der Verfolgung der Geistlichen und Bekämpfung der kirchlichen Organisationen, die „Euthanasie“, aber auch allgemeine, spannungserregende Maßnahmen und Situationen, die zu starken Reaktionen der Bevölkerung führten, wie etwa die Aufrüstungspolitik und der dadurch verursachte Mangel an Konsumgütern, die Kriegsgefahr während der Sudetenkrise 1938 und in den Monaten vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, die militärische Lage während des Krieges und ähnliches.

⁶⁸ Zum Problem der methodologischen Behandlung dieser Teile der Lageberichte siehe Jewish Question, S. 53 ff.; in Bezug auf konkrete geschichtliche Problematik ebenda, S. 236 ff.

II

Die deutsche Bevölkerung und die Nürnberger Rassengesetze

Wenden wir uns nun dem Versuch zu, das Quellenmaterial am Beispiel einer konkreten Situation auszuwerten: der Reaktion der Bevölkerung auf die Nürnberger Gesetze. In den wenigen Arbeiten, die sich bisher auf Grund dieser Quellen mit dem Verhältnis der Bevölkerung zu den Juden beschäftigt haben, hat dieses Thema keine eingehende Behandlung erfahren, sei es wegen ihrer Konzentration auf die Kriegsjahre⁶⁹, sei es wegen der beschränkten Quellenbasis, die ihnen eine solche Behandlung nicht ermöglichte⁷⁰. Aus drei Gründen ist aber die Untersuchung dieses Themas von besonderer Bedeutung: Einmal läßt sich durch sie ein grundlegendes Verständnis der Stellung der Juden innerhalb der deutschen Gesellschaft in den Anfangsjahren des Dritten Reiches erarbeiten; zum andern beleuchtet sie die Wechselbeziehungen, die zwischen der Meinung der Bevölkerung und der offiziellen Politik dieser Periode bestanden; und schließlich ist sie aufschlußreich im Hinblick auf die Frage nach der Kontinuität und dem Wandel in der Haltung, die die Bevölkerung zum späteren Schicksal der Juden bis in die Zeit der „Endlösung“ durch Massendeportationen und Vernichtung einnahm.

Die beiden Verfassungsgesetze – das „Reichsbürgergesetz“ zur Aberkennung der bürgerlichen Gleichberechtigung der Juden und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ – wurden vom Reichstag erlassen, der anlässlich des „Reichsparteitags der Freiheit“ im September 1935 in Nürnberg einberufen worden war⁷¹. Nachträgliche Aussagen zum Thema haben den Eindruck geschaffen, als wären diese Gesetze in Eile und improvisiert entstanden; zugleich aber bildeten sie offensichtlich die legale Grundlage für Forderungen, die bereits im ursprünglichen Parteiprogramm der NSDAP verankert waren⁷². Hitlers Reichstagsrede, in der er für die Annahme der Gesetze eintrat, endete mit der eindeutigen Erklärung: „Hinter allen drei Gesetzen⁷³ steht die Nationalsozialistische Partei und mit ihr und hinter ihr die Nation.“⁷⁴ Dieses Bild monolithischer Identifikation der Partei und des deutschen Volkes mit der antijüdischen Gesetzgebung in Nürnberg vor dem Hintergrund eksta-

⁶⁹ S. die Arbeiten von Steinert und Stokes.

⁷⁰ S. Wiesemann und Kershaw.

⁷¹ Den Text der beiden Gesetze vom 15. September 1935 sowie der ersten Durchführungsverordnung vom 14. November, in dem der Begriff „Jude“ im Rahmen dieser Rassengesetze definiert wird, bei W. Scheffler, *Judenverfolgung im Dritten Reich*, Berlin 1960, S. 21, 71.

⁷² Zu den Aussagen Bernhard Löseners und ihrer Problematik siehe S. 617 f. und Anm. 123, 124. Zur Entstehung der Nürnberger Rassengesetze vgl. jetzt L. Gruchmann, „Blutschutzgesetz“ und Justiz, in: *VfZ* 31 (1983), S. 418–442.

⁷³ Einschließlich des Flaggengesetzes, mit dem das nationalsozialistische Hakenkreuz zur einzigen Nationalflagge erklärt wurde. „Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet...“

⁷⁴ M. Domarus (Hrsg.), *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945*, Wiesbaden 1973, S. 537.

tischer Beifallskundgebungen der Massen auf dem Parteitag fand natürlich auch in der deutschen Presse seinen Niederschlag und verfehlte seinen Eindruck auf das Ausland nicht.

Wie aber wurden die Gesetze in Wirklichkeit aufgenommen, und welche Bedeutung wurde ihnen in der deutschen Bevölkerung beigemessen? Nach der Serie monatlicher Lageberichte der Gestapo und der Regierungs- und Oberpräsidenten, die für den Zeitraum August–November 1935 in allen Regierungsbezirken Preußens und Bayerns angefertigt wurden⁷⁵, muß zunächst festgestellt werden, daß die Reaktionen auf die Gesetze recht unterschiedlich waren und sie die nach außen projizierte Einheitlichkeit ihrer Aufnahme durchaus nicht bestätigten.

In vielen Regierungsbezirken wurde die positive Aufnahme hervorgehoben, die die Gesetze bei der Mehrheit der Bevölkerung gefunden hätten: Besonders habe die Schaffung eines formalen gesetzlichen Rahmens Zustimmung gefunden; dabei würden die verkündeten Gesetze als die erwünschte Lösung einer sozialen, kulturellen und biologischen Ausschaltung der Juden und ihrer Absonderung von der deutschen Bevölkerung angesehen, die gleichzeitig die Grundlage für ein „autonomes“ Leben der Juden bilden sollte. Charakteristisch für diese Reaktion ist der Lagebericht für September aus Berlin, in dem es heißt:

„Die vom Reichstag auf dem Parteitag der Freiheit verabschiedeten neuen Gesetze, und zwar das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, haben nach Jahren des Kampfes zwischen Deutschtum und *Judentum* endlich klare Verhältnisse geschaffen: Das Judentum wird zur nationalen Minderheit gestempelt und erhält bei staatlichem Schutz die Möglichkeit, ein eigenes Kulturleben und sein eigenes völkisches Leben zu entfalten. Jede Einmischung in die völkischen Belange der deutschen Nation ist für alle Zukunft unmöglich und verboten. Die Gesetze haben überall große Befriedigung und Begeisterung im Volke ausgelöst.“⁷⁶

Ähnlich der Lagebericht aus Koblenz:

„Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre wurde größtenteils mit Genugtuung aufgenommen, nicht zuletzt deshalb, weil es psychologisch mehr als die unerfreulichen Einzelaktionen⁷⁷ die erwünschte Isolierung des Judentums herbeiführen wird ... Die Frage, wie weit das jüdische Blut aus dem

⁷⁵ Eine systematische Überprüfung der Lageberichte aus annähernd vierzig Regierungsbezirken der beiden größten Länder des Reiches wurde möglich durch die Zusammenstellung von relevanten Stellen und Abschnitten aus Archiven in Ostberlin (IML/ZPA/St 3/99–100), Westberlin (GStA/Rep. 90 P/83–84) und München (BHStA/MA/106 677). Wegen des umfangreich und vielgestaltig vorliegenden Quellenmaterials wird im begrenzten Raum der vorliegenden Untersuchung weder sekundäres noch ergänzendes Material herangezogen.

⁷⁶ IML/ZPA/St 3/99 (Dokumente, Nr. 11). Das Zitat ist der allgemeinen Einführung des Lageberichts entnommen, in der die zentralen Themen und Ereignisse des Berichtsmonats behandelt werden.

⁷⁷ Der Begriff Einzelaktionen bezeichnet in der Regel antijüdische, von lokaler Initiative ausgehende Ausschreitungen. Vgl. dazu Wiesemann, S. 453 Anm. 17.

deutschen Volkskörper ausgeschaltet werden soll, gibt noch zu lebhaften Diskussionen Anlaß.⁷⁸

Anders heißt es hingegen im gleichen Monat im einleitenden, allgemeinen Teil des Lageberichts aus dem Regierungsbezirk Aachen:

„Die in Nürnberg verkündeten neuen Gesetze haben nicht den einhelligen Beifall der Bevölkerung gefunden ... Die Juden-Gesetzgebung findet, wie bei der bekannten Mentalität der hiesigen katholischen Bevölkerung nicht anders zu erwarten war, in kirchlichen Kreisen keinen Beifall; begrüßt wird lediglich, daß die Juden-Gesetzgebung Auswüchse in der antisemitischen Propaganda und Ausschreitungen unterbindet. Es wäre in der Tat begrüßenswert, wenn nunmehr solche antisemitische Ausschreitungen, die von dem überwiegenden Teil der Bevölkerung verurteilt werden, ihr Ende finden würden; im Berichtsmonat waren noch mehrere Einzelaktionen gegen Juden zu verzeichnen, die bei der hiesigen Bevölkerung – und zumal bei der Nähe der Reichsgrenze – mehr Schaden als Nutzen angerichtet haben.“⁷⁹

Eine detaillierte Beschreibung solcher „Einzelaktionen“ an verschiedenen Orten im Regierungsbezirk Aachen, einschließlich der Texte antijüdischer Hetzschriften an Hauswänden, findet sich im Abschnitt des Lageberichtes, der dem Thema „Juden“⁸⁰ gewidmet ist; wir werden später noch auf diesen Aspekt zurückkommen.

Konkrete Beispiele für „Ausführungen, die der nationalsozialistischen Weltanschauung widersprechen und die vom Staate ergriffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Rassenfrage ... kritisieren“, werden aus Predigten evangelischer Pfarrer im Septemberbericht der Stadt Speyer und ihres Regierungsbezirks, der Pfalz, zitiert. Diese Predigten fanden auch in zwei Kirchenblättern Abdruck, die daraufhin konfiszieren wurden. Im gleichen Zusammenhang wird berichtet, daß innerhalb der evangelischen Kirche noch immer darüber diskutiert werde, ob man Juden, die den Glaubensübertritt vollziehen wollten, in die christliche Kirche aufnehmen solle; die Befürworter gehörten der Bekenntnisfront an⁸¹. Dagegen wird in der allgemeinen Übersicht zu Beginn des Lageberichtes mitgeteilt, die „vom Deutschen Reichstage in

⁷⁸ Lagebericht der Stapostelle Koblenz für September, IML/ZPA/St 3/99, S. 9. Eine ähnliche Haltung z. B. im Bericht aus Oldenburg, ebenda, S. 1.

⁷⁹ Ebenda, S. 9 f. des Lgb. auch Aachen.

⁸⁰ Ebenda, S. 63 ff.

⁸¹ BHStA/MA/106 677, S. 7 f. des Lageberichtes, Abschnitt: „Evangelische Kirche“. Die Reaktion der evangelischen Kirche auf die Nürnberger Gesetze wurde auf der Bekenntnissynode der altpreußischen Union in Steglitz besprochen, die Ende September 1935 stattfand. Obwohl verschiedene Teilnehmer einen ausdrücklichen Bezug auf die Nürnberger Gesetze forderten, war der einzige Paragraph ihrer offiziellen Beschlüsse, der sich auf das Thema der Juden bezog, eine Rüge der Gemeinden, die eine Fortsetzung der Judentaufe verboten. Vgl. dazu W. Niemöller, Steglitzer Synode, Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Bd. 23, Göttingen 1970. Der erwähnte Lagebericht scheint das Echo auf diese Beschlüsse zu verzeichnen. Eindeutige Aussagen finden sich in anderen Lageberichten vom Oktober, wie etwa im Bericht der Gestapo aus dem Reg. Bez. Harburg-Wilhelmsburg, in dem es unter anderem heißt: „Die Beschlüsse der Steglitzer Bekenntnissynode sind in Kirchenkreisen lebhaft besprochen worden. Namentlich die Stellungnahme der Synode zu der Judenfrage ...“ (IML/ZPA/St 3/100; Kirchenpolitik, a. Evangelische Kirche, S. 5 des Lgb.).

Nürnberg am 15. September 1935 beschlossenen neuen Reichsgesetze ... haben bei dem größten Teile der Bevölkerung unverkennbare Zustimmung gefunden. Durch diese neuen Bestimmungen wurde mancher Streitstoff ... nunmehr endgültig beseitigt⁸².

Ein deutliches Beispiel dafür, daß eine Stadt wie Allenstein, deren Bevölkerung in der Mehrheit katholisch war, sich in ihrer Einstellung zu den Juden von ihren protestantischen Nachbarstädten im gesamten Regierungsbezirk unterschied, bietet der Oktoberbericht des Oberpräsidenten Ostpreußens aus Königsberg. Das findet nicht nur in der Reaktion auf die Nürnberger Gesetze seinen Ausdruck, sondern auch im Gesamtbereich täglicher Beziehungen im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Der Lagebericht vermerkt unter anderem:

„In der Stadt Allenstein, mit überwiegend katholischer Bevölkerung, mußte die Wahrnehmung gemacht werden, daß nach wie vor viel in jüdischen Geschäften gekauft wird. Hinzu kommt noch, daß ein Teil der katholischen Bevölkerung judenfreundlich eingestellt ist und wenig Verständnis für die Rassengesetzgebung zeigt ... In Allenstein selbst sind deshalb sichtbare Erfolge der antisemitischen Bestrebungen und ein größeres Absinken der jüdischen Bevölkerungsziffer nicht wahrzunehmen. Dagegen zeigen die Städte des Bezirks ein anderes Bild ...“⁸³

Die konfessionelle Bindung war nicht der einzige Faktor, auf den in den verschiedenen Lageberichten eine kritische Einstellung der Bevölkerung zu der antijüdischen Rassengesetzgebung zurückgeführt wurde⁸⁴. Ein Beispiel ist ein Bericht aus Berlin, in dem eine politisch motivierte Ablehnung des Antisemitismus und der Nürnberger Gesetze seitens der marxistischen Linken deutlichen Ausdruck findet. Im Abschnitt „Verbreitung von Hetzschriften“ heißt es dort:

„In den Zellenzeitungen und Flugblättern nimmt die Hetze gegen den Antisemitismus einen großen Raum ein. Durch Verbreitung von Streu- und Klebezetteln wird versucht, auf die Bevölkerung einzuwirken. Von den in größerer Zahl erscheinenden Hetzzetteln seien einige hier angeführt:

„Wir hassen keine Rasse – aber wir hassen die Kapitalistenklasse.“

„Ob Jude oder Christ – des Arbeiters Feind heißt Kapitalist.“

„Arbeiter! Augen auf! Die Judenhetze soll von dem Bruch aller Naziversprechungen ablenken!“

⁸² Ebenda, S. 2, Abschnitt: „Allgemeines“.

⁸³ IML/ZPA/St3/100, S. 15 f., Abschnitt: „Juden und Freimaurer“. Im Folgenden wird die feindselige Haltung geschildert, die die Bevölkerung in den Städten der protestantischen Umgebung den Juden gegenüber an den Tag legte, der Erfolg der antisemitischen Parteitätigkeit, die Verschärfung des Wirtschaftsboykotts sowie Einzelheiten über Auflösung und Liquidierung jüdischer Geschäfte.

⁸⁴ Im vorliegenden Rahmen kann keine zusammenfassende Analyse der Haltungen vorgenommen werden, wie sie die beiden Kirchen und die Laienbevölkerung den Juden gegenüber eingenommen haben. Es muß jedoch gesagt werden, daß nicht jede kirchliche Kritik an der antisemitischen Politik des Regimes frei ist von religiösem oder sozialem Antagonismus gegen die Juden selbst. Vgl. dazu W. Tal, *Law and Theology. On the Status of German Jewry at the Outset of the Third Reich (1933/4)*, Tel Aviv 1982.

„Wir Arbeiter kämpfen nicht nur gegen Wertheim und Tietz, wir kämpfen auch gegen Siemens und Krupp!“

Auch in den Flugblättern, die sich mit diesem Thema befassen, wird der Antisemitismus als Ablenkungsmanöver der nationalsozialistischen Regierung hingestellt. So schreibt das Flugblatt „Anti-Stürmer“, Kampfblatt gegen Antisemitismus und Rassenhaß ... Aufruf an die werktätige Bevölkerung:

„Der Antisemitismus als Ablenkungsmanöver ist nicht etwa eine Erfindung des Nationalsozialismus, sondern ein alterprobtes Mittel aller auf Ausbeutung beruhenden Wirtschaftsformen ...

Verwandelt alle antisemitischen Kundgebungen in antifaschistische Demonstrationen. Fragt die Kundgeber und die neugierig Umherstehenden, ob durch Schließung eines jüdischen Geschäfts die Lebensmittel billiger werden, oder durch die Überfälle auf Juden die Löhne steigen.

Bleibt nicht auf halbem Wege stehen. Verbindet Euren Kampf gegen den Antisemitismus mit dem gegen den Faschismus überhaupt ... Bedenkt, es kommen neue Abzüge und Lohnkürzungen. Die Kriegsvorbereitungen werden immer eifriger betrieben. Die Lebenshaltung des Volkes wird immer weiter herabgedrückt werden. Man wird versuchen, Euch von Eurer Not durch eine Judenhetze abzulenken. Laßt Euch nicht durch Eure Ausbeuter irreführen. Bleibt nicht untätig. Wer sehenden Auges eine solche Entwicklung duldet, macht sich mitschuldig und mitverantwortlich für alle kommenden Greuel.“⁸⁵

Ein ähnliches, allerdings seltenes Beispiel kommunistischer Aktivität liegt in einem Bericht der Gestapo über Bochum vor. Der dort zitierte Aufruf wandte sich jedoch nicht an die Arbeiterschaft, sondern an katholische und protestantische Organisationen: „Bemerkenswert ist eine von Kommunisten in Bochum verbreitete Flugschrift, die sich an die katholische Jugend und die Verbände der protestantischen Bekenntnis-kirche richtet. Das Flugblatt hat folgenden Wortlaut:

„Durch die verschiedene Weltanschauung sind wir junge Kommunisten von der Jugend der katholischen und der protestantischen Anti-Nazi-Kirche getrennt. In einem Punkt müssen wir aber in einer Front stehen. Der Terror des Nazismus verlangt von uns die Einheitsfront im Widerstand gegen den gemeinsamen Feind

⁸⁵ IML/ZPA/St 3/99; Stapo-Lagebericht, Berlin, für September 1935, III. Verbreitung von Hetzschriften, S. 24 f. Auch im Lagebericht aus Berlin für Oktober wird über „Verbreitung illegaler Hetzschriften“ in Bezug auf die Nürnberger Gesetze berichtet: „Inhaltlich beschäftigen sich die Hetzblätter im wesentlichen mit denselben Themen, die bereits in dem Bericht des Vormonats im einzelnen aufgeführt sind. Die Hauptpunkte sind der Nürnberger Parteitag, die Judengesetze, der Butter- und Fettmangel, die niedrigen Löhne im Gegensatz zu den hohen Gehältern, die deutsche Aufrüstung, die Einziehung der Jahrgänge 1914/15 und der Hinweis auf einen bevorstehenden Krieg. Neu ist die Hetze gegen die Winterhilfe“ (ebenda, St 3/100, S. 21). Über die illegalen Tarn- und Flugschriften vgl. H. Girtig, *Illegale antifaschistische Tarnschriften 1933–1945*, Lizenzausgabe Frankfurt a. M. 1972 (Printed in D.D.R.); P. Dohms, *Flugschriften in Gestapo-Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf mit einem Literaturbericht und Quellenübersicht zu Widerstand und Verfolgung im Rhein- und Ruhrgebiet 1933–1945*, Siegburg 1977. Über die Einstellung der KPD zur Judenfrage und der NS-Judenpolitik vgl. D. Bankier (s. Anm. 24).

Hitler! ... Organisiert planmäßig den Kampf für die Gewissensfreiheit! Erhebt die Forderung: Heraus mit den politischen Gefangenen! Heraus mit den eingekerkerten Pfarrern, Ordensschwestern und den Pastoren der Bekenntniskirche aus Zuchthäusern, Gefängnissen und Konzentrationslagern! Beunruhigt durch religiöse Propaganda die Massen gegen die Unterdrückung! Erzwingt Toleranz für die Juden, die Menschenantlitz tragen wie wir alle! ...⁸⁶

Vielorts wird in den Lageberichten die ablehnende Haltung ausdrücklich in Zusammenhang mit der Einstellung bestimmter Bevölkerungsschichten gebracht:

„Während im Allgemeinen Verständnis für die Eindämmung des jüdischen Einflusses besteht, gibt die Einstellung der ländlichen Bevölkerung in dieser Hinsicht zu Klagen Anlaß.“⁸⁷

Im gleichen Bericht wird auch die „volle Ablehnung der Anti-Juden-Propaganda in den Kreisen der früheren Angehörigen der SPD und KPD“ im Regierungsbezirk Hannover erwähnt⁸⁸.

Aus Kreisen des liberalen Bürgertums waren ebenfalls kritische Stimmen gegen die antijüdische Rassenpolitik vernehmbar. Das kommt zum Beispiel im Abschnitt „Juden“ des Lageberichts aus Halle zum Ausdruck:

„Die weitere Entwicklung des gesamten Judenproblems wurde selbstverständlich in entscheidender Weise durch die Gesetze des Nürnberger Reichstages beeinflusst ... In der Bevölkerung sind die Gesetze zum großen Teil, auch in nicht nationalsozialistischen Kreisen, mit Verständnis aufgenommen worden. Es kann im allgemeinen festgestellt werden, daß im Volke die Erkenntnis für diese grundlegende Frage der gesamten Weltanschauung des Nationalsozialismus wächst. An Einsicht mangelt es am meisten bei vielen Personen, die den sogenannten besseren und gebildeten Kreisen angehören. Gerade hier kann man sehr häufig feststellen, daß der rassische Urinstinkt nahezu völlig verloren gegangen zu sein scheint. Man glaubt – ähnlich wie beim Abstoppen des U-Boot-Krieges – einen notwendigen Kampf umgehen zu können, indem man dem Gegner auf seinem Gebiet Konzessionen macht.“⁸⁹

Einen weiteren Ausdruck der Kritik oder zumindest der Besorgnis vor negativen Rückwirkungen riefen die antijüdischen Rassengesetze in Wirtschaftskreisen hervor: dort fürchtete man die Reaktion des Auslandes, besonders die Gefahr eines verstärk-

⁸⁶ Allgemeine Übersicht über die politische Lage im Monat September 1935 im Bezirk der Staatspolizeistelle für den Bezirk Arnberg in Dortmund, IML/ZPA/St 3/99, S. 6.

⁸⁷ Stapo Lagebericht, Reg. Bez. Hannover für September 1935, Juden, S. 3 f., ebenda. Vgl. Wiesemann und Kershaw (s. Anm. 14 u. 22) über die ablehnende Einstellung der Landbevölkerung in Bayern zum NS-Antisemitismus insbesondere im wirtschaftlichen Bereich. Dabei kann aber gerade die Zentralität der Beziehungen zwischen dem jüdischen Viehhändler und dem bayerischen Bauer in diesen beiden Arbeiten gewissermaßen irreführend sein; denn der sozio-ökonomische Charakter des bayerischen Judentums und die spezifisch bayerischen Quellen sind nicht repräsentativ für das Gesamtbild des deutschen Judentums und für die Rolle des Antisemitismus im sozio-ökonomischen Bereich.

⁸⁸ IML/ZPA/St 3/99, S. 4.

⁸⁹ Ebenda, St 3/99, S. 7 f.

ten Wirtschaftsboykotts gegen Deutschland, wie er von den Juden des Auslandes und den von ihnen beeinflussten Kreisen ausgehen könnte. Im Lagebericht der Polizeidirektion München für August-September wird diese Frage in der „Allgemeinen Übersicht über die innenpolitische Entwicklung“ erörtert:

„Die gesetzgeberischen Maßnahmen, zu deren Behandlung der Reichstag nach Nürnberg einberufen worden war, gaben der Einwohnerschaft Anlaß zu angeregter Besprechung ... Das zuletzt genannte Gesetz [zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre] fand allgemeine Billigung ... In Handelskreisen hat das Gesetz die Befürchtung ausgelöst, daß die deutschfeindlichen Judenkreise im Ausland diese Gesetzesregelung als Anlaß zum Ausbau des Boykotts der deutschen Wirtschaft nehmen werden.“

Schon sei auf „dem Zionistenkongreß im vergangenen Monat ... ernsthaft hierüber gesprochen worden“⁹⁰. Auch in verschiedenen Lageberichten aus Preußen ist von Besorgnis die Rede; es werden konkrete Angaben über Boykottmaßnahmen gemacht (Briefe, die Exportwaren abbestellen oder die Teilnahme an der Leipziger Messe absagen und dabei die Nürnberger Gesetze als direkten Anlaß angeben); als Quellen für diese Informationen sind „maßgebende Wirtschafts- und Industriekreise“ genannt⁹¹. Daneben befürchteten Angestellte in jüdischen Firmen und Geschäften den Verlust ihrer Stellung⁹².

Als letzter Aspekt der Kritik, die die Bevölkerung im Rahmen ihrer Reaktion auf die Nürnberger Gesetze äußerte, muß die häufige Ablehnung erwähnt werden, die die antisemitische Propaganda in der Zeitschrift des fränkischen Gauleiters Streicher „Der Stürmer“ fand. Hier ist die lapidare Zusammenfassung des Lageberichtes aus Merseburg für die Monate September–Oktober typisch. Zwar heißt es zu Beginn: „Die Nürnberger Gesetze haben allgemeine Zustimmung gefunden.“ Aber dann wird festgestellt: „Die Propagandamethoden des Stürmer werden scharf kritisiert; man glaubt, daß der Stürmer seine Aufgabe erfüllt habe.“⁹³

Die Ablehnung, die der „Stürmer“ bei der Bevölkerung fand, ist daher nicht unbedingt identisch mit einer Ablehnung der Nürnberger Gesetze und ihrer Prinzipien.

⁹⁰ Polizeidirektion München, Lagebericht für die Monate August und September 1935: I.), Allgemeine Übersicht über die innerpolitische Entwicklung, BHStA/MA/106 677. Eine ähnliche Formulierung findet sich auch im September-Bericht aus München, der einige Tage später verfaßt wurde, im Abschnitt „Allgemeine politische Lage“, S. 2, ebenda. Ein ausführlicher Sonderbericht des Gestapa Berlin über den 19. Zionistenkongreß in Luzern, in dem das Thema Boykott ebenfalls hervorgehoben wird, ist im GStA, Rep. 908/71 erhalten.

⁹¹ Lagebericht für September 1935 aus dem Reg. Bez. Harburg-Wilhelmsburg, S. 9f. (IML/ZPA/St 3/99); Lagebericht für September 1935 aus dem Reg. Bez. Wesermünde, ebenda, „Einleitung“, S. 1, sowie Abschnitt „Juden“, S. 6; auch der September-Lagebericht aus dem Reg. Bez. Aachen (vgl. Anm. 79), wie seine Fortsetzung im Oktober, Abschnitt „Juden“, S. 70 (IML/ZPA/St 3/100).

⁹² So z. B. im September-Lagebericht aus Bielefeld: „Wenig freundlich haben im allgemeinen die arischen Angestellten, die bei jüdischen Firmen in Diensten stehen, die Bekämpfung des Judentums gutgeheißen. Sie fürchten meist um ihre Stellung ...“ Ebenda, St 3/99, „Juden und Freimaurer“, S. 18. Vgl. auch Wiesemann, S. 457 f.

⁹³ „Wesentlicher Inhalt des Lageberichts für September/Oktober 1935“, S. 1 f., IML/ZPA/St 3/387.

Sie kann sogar das genaue Gegenteil bedeuten. Oft wurden diese diskriminierenden und erniedrigenden Gesetze als eine legale Lösung anerkannt, die unter anderem dazu diene, den unkontrollierten antijüdischen Terror einzudämmen oder in erwünschte Richtungen zu lenken.

Damit ist ein Punkt berührt, dem in den Lageberichten wohl am meisten Platz eingeräumt wurde: der Terror, die Ausschreitungen und die Denunziationen seitens der Bevölkerung, insbesondere der radikalen antisemitischen Elemente, wie sie sich hauptsächlich in den verschiedenen Parteiorganisationen fanden. Trotz der paradox anmutenden Verordnungen, die die Bekanntgabe der Gesetze begleiteten und die persönliche Sicherheit der Juden gewährleisten sollten, sahen diese radikalen Elemente in der Verkündung der Rassengesetze eine nachträgliche Legitimation der antisemitischen Ausschreitungen, die vor dem Parteitag auf örtlicher Ebene stattgefunden hatten. Nach den Lageberichten aus den verschiedenen Regierungsbezirken erreichten die Hetzkampagnen und Terroraktionen in einigen von ihnen in den Monaten April–Mai 1935 ihren Höhepunkt, in anderen erst im September, also im Monat des Parteitages, und in wieder anderen wurden die Ausschreitungen auch nach dem Monat September mit unverminderter Intensität fortgesetzt. Die Aktionen bestanden zumeist aus Demonstrationen gegen jüdische und „arische Rassenschänder“, ihrer öffentlichen Anprangerung und Mißhandlung und der Aufstellung von Boykottwachen vor jüdischen Unternehmen; dazu kamen Belästigungen, Demonstrationen und Drohungen gegen Teile der Bevölkerung, die den Boykott nicht einhielten, Ausschreitungen gegen jüdische Wohnungen und Geschäfte, Schändung jüdischer Friedhöfe und Synagogen, antisemitische Hetzaufschriften und Transparente mit beleidigendem oder drohendem Inhalt an jüdischen Hauswänden oder anderen öffentlichen Stellen, Denunziationen und Gewalttätigkeiten sowie erniedrigende Mißhandlungen einzelner Juden oder Personen, die fälschlich für Juden gehalten wurden⁹⁴.

Nur ein Teil der radikalen Elemente sah in den Nürnberger Gesetzen die Erfüllung des ursprünglichen Parteiprogramms, die nicht zuletzt das Resultat ihrer eigenen unermüdlichen Aktivität war. Viele dieser Aktivisten strebten jedoch eine andere „restlose Lösung der Judenfrage“ an und setzten ihre antijüdische Gewalttätigkeit fort. So wird zwar aus Kassel berichtet:

„Auch die Aktivisten und alten Kämpfer sind voll befriedigt und es wird allgemein

⁹⁴ Die monatlichen und zweimonatlichen Lageberichte enthalten Schilderungen dieser sogenannten Einzelaktionen und des Echos, das sie in der Bevölkerung fanden; ferner wird in ihnen mitgeteilt, ob sich die Zahl dieser Aktionen im Verhältnis zur vorherigen Berichtsperiode nach oben oder nach unten verändert hat. Detaillierte Schilderungen eines großen Teils dieser Aktionen und der Behandlung, die sie durch die Behörden erfuhren, werden in besonderen Ereignisberichten gegeben, von denen für diese Monate in den Akten der Gestapo unter GStA/Rep. 90 viele erhalten sind. Gegenüber den vom Zufall abhängigen und ungenauen Meldungen, die über diese Ereignisse in der freien Presse außerhalb des Reiches veröffentlicht wurden, oder den Darstellungen, die auf Grund von Augenzeugenberichten und nach dem Hörensagen später rekonstruiert worden sind, liegt uns hier ein reiches, auf Tatsachen beruhendes Material vor, das sich zumeist auf polizeiliche Information stützt und besonders für die Geschichte der einzelnen jüdischen Gemeinden in dieser Zeit von Bedeutung ist.

mit Freude ausgerufen: Der Staat ist doch noch revolutionär! Die Programmpunkte der Partei sind nicht vergessen! Die Ausschreitungen gegen Juden haben durch den scharfen Erlaß des Innenministers Frick und durch die eindeutige Erklärung des Führers ganz aufgehört.“⁹⁵

Doch war aus anderen Bezirken zu hören, „daß die Ausschreitungen gegen Juden im Monat September zugenommen haben“⁹⁶.

Diese Tendenz im Verhalten der „Aktivisten“ war anscheinend eine Folge der schon einige Monate vor dem Erlaß der Gesetze „in weiten Kreisen der Bewegung, insbesondere der SA ... vorherrschenden Einsicht, daß jetzt die Zeit gekommen sei, die Judenfrage restlos zu lösen. Man will – wie man sich ausdrückt – *das Judenproblem von unten aus aufrollen und in Angriff nehmen und glaubt, daß die Regierung dann folgen muß.*“⁹⁷

Auf diesem Hintergrund ist es verständlich, daß sich für den September auch Reaktionen wie die folgende finden:

„Die neuen Gesetze, insbesondere das Judengesetz, sind in weiten Volkskreisen mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Allgemein wird erwartet, daß das Judengesetz klare und geordnete Verhältnisse schaffen wird und damit weitestgehende Beruhigung auf diesem Gebiet herbeiführen wird. Im Zusammenhang damit wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß ähnliche Lösungen hinsichtlich des Kirchenstreites und des Stahlhelms bald folgen mögen.“⁹⁸

Symptomatisch für den inneren Widerspruch, in den Staat und Bewegung, Gesetz und Ideologie nun geraten waren, ist der Bericht aus Trier für den ersten Monat nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze:

„Die Ausschreitungen gegen einzelne Juden bzw. jüdisches Eigentum haben trotz der wiederholt ergangenen strengen Anweisungen nicht nachgelassen ... Soweit die Täter ermittelt werden konnten, wurden Verfahren eingeleitet und die Akten der Amtsanwaltschaft übersandt. Die Ermittlungen sind in fast allen Fällen noch nicht restlos abgeschlossen. Sie werden dadurch ungeheuer erschwert und in den

⁹⁵ Stapo-Lagebericht für den Monat September 1935: „Juden und Freimaurer“ (ohne Seitenzahl), IML/ZPA/St 3/99.

⁹⁶ Ebenda, Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Aachen, Lagebericht für den Monat September 1935: „Juden“, S. 64 f.

⁹⁷ Stapo-Lagebericht aus Recklinghausen, Reg. Bez. Münster, für den Monat Mai 1935: „Juden und Freimaurer“, S. 46, ebenda, St 3/98 (Hervorhebung von mir – O.D. K.). Bezeichnenderweise betont derselbe Lagebericht im Gegensatz dazu, daß „die katholische Bevölkerung kein richtiges Verständnis dafür hat, daß in letzter Zeit die Judenfrage wieder so stark in den Vordergrund gestellt wird und aus ihrer religiösen Einstellung heraus auch die Art des Kampfes gegen die Juden nicht billig“ (S. 45 f.). Ebenso muß betont werden, daß in einem anderen Abschnitt des Lageberichts – „NSDAP und ihre Gliederungen“, S. 39 ff. – geschildert wird, wie SA-Mitglieder in eine Synagoge während des Gebets eindringen, den Rabbiner verwunden und die fliehenden Betenden verfolgen. In der Fortsetzung wird geschildert, wie die SA-Männer in eine Kirche eindringen und auch dort das Gebet unterbrechen.

⁹⁸ Stapo-Lagebericht aus Kiel, Reg. Bez. Schleswig, für den Monat September 1935, A. „Allgemeines“, S. 1, IML/ZPA/St 3/99.

meisten Fällen zur Erfolglosigkeit verdammt, daß die Überzeugung von der unbedingten Wahrhaftigkeit der gegen Einzelaktionen gerichteten Anordnungen noch nicht jeden Angehörigen der Bewegung, politische Leiter, Führer der Formationen nicht ausgenommen !!! restlos erfüllt. Immer wieder trifft man bei Vorhalt auf ein überlegenes Lächeln, das etwa sagen soll: „Wir wissen schon besser! Nur außenpolitische Gründe !!“⁹⁹

An einigen Orten griff die Polizei erst ein, als die Ausschreitungen gegen Juden auf spontanen Widerstand der Bevölkerung stießen, der die Initiative der Aktivisten unerwünscht war. Typisch ist die Schilderung im zusammenfassenden Lagebericht aus dem früheren Anhalt, der in der Hauptstadt Dessau verfaßt wurde¹⁰⁰. Am Ende einer Liste von Ausschreitungen im August und September wird „eine recht unkluge Sonderaktion“ beschrieben, in deren Verlauf zwei von der Fürsorge unterstützte Juden in der Stadt Jessnitz gezwungen worden waren, mit großen Schildern durch die Stadt zu gehen, auf denen gebrandmarkt wurde, wer gegen den Judenboykott verstieß. „Die Folge davon war, daß in der Bevölkerung eine Stimmung entstand, die teilweise sogar für die Juden Partei nahm. Die Aktion ist von den Ortspolizeibehörden sofort, als sie ihr zur Kenntnis kam, unterbunden worden.“¹⁰¹ In der Einführung zu diesem Lagebericht, wo die allgemeinen Reaktionen der Bevölkerung in Anhalt auf die Nürnberger Gesetze geschildert werden, heißt es, es seien „selten Worte der Kritik zu diesem Gesetz zu hören, . . . vornehmlich aus Kreisen eines sogenannten besseren Bürgertums, die . . . noch nicht die richtige Einstellung zu den rassepolitischen Notwendigkeiten gefunden haben“¹⁰².

Aus Regensburg in Bayern wird berichtet: „Die schnelle gesetzliche Regelung der Judenfrage wurde begrüßt; Unklarheiten bestehen noch über die Frage, inwieweit die Abneigung gegen das Judentum öffentlich bekundet werden darf . . .“ Und es folgen Beispiele von öffentlicher Erniedrigung, Einschüchterung und Belästigung, worüber es abschließend heißt: „Ein gleichmäßiges Vorgehen im Reich ist geboten.“¹⁰³

Aus Bielefeld in Westfalen wurde gemeldet: „Bis Anfang des Monats machte sich die antisemitische Welle im Stapobezirk noch recht bemerkbar.“ Auch hier folgt eine typische Liste von Terroraktionen und lokalen Propagandakampagnen, so die Schilderung einer Synagogenschändung in Minden, dazu Texte von Transparenten und Warnschildern an verschiedenen Orten: „Juden sind keine Menschen“; „Juda verrecke!“; „Auf nach Palästina!“; „Juden haben hier nichts zu schnüffeln“; „Wer den

⁹⁹ Lagebericht der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Trier für den Monat September 1935: „Gegner des Staates und der Bewegung“, „Juden“, S. 6 f., IML/ZPA/St 3/99.

¹⁰⁰ Bericht über die politische Lage in Anhalt in den Monaten August und September 1935, IML/ZPA/St 3/222.

¹⁰¹ Ebenda, Abschnitt „Juden“, S. 7.

¹⁰² Ebenda, S. 1.

¹⁰³ Lagebericht für den Reg. Bez. Niederbayern und Oberpfalz im Monat September 1935, S. 1, IML/ZPA/St 3/417 (dieser bayerische Lagebericht ist einer der wenigen, die sich im Berliner Archiv unter den preußischen Lageberichten gefunden haben).

Juden kennt, kennt den Teufel“. Im Anschluß an die Schilderung der Synagogenschändung wird auch über geplante Aktionen berichtet, so sei vorgesehen gewesen:

„... den jüdischen Bankdirektor ... in Bielefeld an den Pranger [zu stellen], [der] den Ruf ‚als Liebhaber deutscher blonder Mädchen‘ genießt, und [ihn] ... mit einem Schild um den Hals durch die Stadt [zu führen]. Eine Anzahl von Volksgenossen hatte sich bereits zur Durchführung dieses Planes zusammengeschlossen. In ähnlichem Sinne war geplant, den Juden S.G., wohnhaft in Bielefeld ..., [an den Pranger zu stellen]...“

Durch das inzwischen herausgegebene Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und der vom Führer gegebenen Richtlinien, daß Einzelaktionen zur Bekämpfung des Judentums aus außenpolitischen und wirtschaftspolitischen Gründen zu unterbleiben haben, wurden die vorgesehenen Einzelaktionen nicht durchgeführt¹⁰⁴.

Im gleichen Lagebericht ist aber auch die Rede von einer Protestdemonstration, die die Bürger der Stadt Brackwede gegen die Aufstellung von Boykottwachen vor einem jüdischen Kaufhaus veranstalteten ~ „aus einer gewissen Opposition“¹⁰⁵. Andererseits wird anschließend von einer Demonstration in Paderborn berichtet, wo eine wütende Menge das Rathaus belagerte, weil die Frau eines hohen Beamten ihre Einkäufe in einem jüdischen Kaufhaus zu machen pflegte. Erst nach Beruhigungsbemühungen der Stadtpolizei löste sich die Demonstration wieder auf.

Bezeichnend sind auch einige Angaben der Polizeidirektion München über Anzahl und Gründe von Festnahmen wegen „politischer“ Vergehen in den Monaten August–September 1935:

	August	September
Rassenschändung	18	32
Beleidigung führender Persönlichkeiten	16	7
Verdacht der illegalen Betätigung für die KPD (Verdacht der Beihilfe zum Hochverrat)	12	8
Lügen und Greuelmeldungen	4	2
Verdacht der Spionage und des Landesverrats ¹⁰⁶	2	–

Zu den Festnahmen auf Grund von „Rasseschändung“ heißt es, die betroffenen Personen mußten

¹⁰⁴ Staatspolizeistelle f. d. Reg. Bez. Minden in Bielefeld, Lagebericht für den Monat September 1935, „Juden und Freimaurer“, S. 14–18, IML/ZPA/St 3/99.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 15; der Verfasser des Lageberichts erklärt den Sachverhalt aus einem persönlichen Antagonismus zwischen der Bevölkerung und den Organisatoren des Boykotts.

¹⁰⁶ Für Vergehen anderer Art, wie etwa Abweichungen von der politischen Linie oder Veruntreuungen durch Amtsträger in den Parteiorganisationen, wurden in dieser Periode fast keine Festnahmen verzeichnet.

„polizeilich gesichert werden, da ihnen aus Kreisen der Bevölkerung rassenschänderisches Treiben vorgeworfen wurde und in vielen Fällen Gefahr für die persönliche Sicherheit der Betroffenen bestand. Ein großer Teil dieser Personen wurde in Schutzhaft genommen ... [die jüdischen Männer] in das Konzentrationslager Dachau.“¹⁰⁷

Ein ähnliches Bild bietet der Anhang zum Lagebericht der Gestapo aus Berlin für den Monat August. An der Spitze der Festnahmen wegen politischer Vergehen stehen bei sechzehn Verhaftungsgründen:

(1) Juden: staatsfeindliches Verhalten, Rasseschändung	119
(2) Kommunistische Umtriebe	70
(3) Beleidigung von Regierungsmitgliedern	68
(4) Vorbereitung zum Hochverrat	23
(5) Verbreitung illegaler Schriften	16
(6) Verbreitung von Greuelnachrichten ¹⁰⁸	11

Für den Monat September liegen keine statistischen Angaben aus Berlin vor, aber im Abschnitt „Juden“ wird mitgeteilt: „Die Anzeigen wegen Rassenschande und wegen staatsfeindlichen Verhaltens von Juden haben sich im Vergleich zum Vormonat nicht verändert.“ Doch falle es schwer, die Juden und ihre „Komplizen“ nach dem neuen Gesetz vor Gericht zu bringen: „Den Ermittlungen stellen sich erhebliche Schwierigkeiten entgegen“¹⁰⁹. Auch der Verfasser des Münchner Lageberichtes sah sich in diesem Zusammenhang veranlaßt, auf die Tatsache hinzuweisen, daß unter allen für Rasseschändung Verhafteten nur zwei *nach* dem Erlaß der Gesetze vom 15. 9. 1935 festgenommen und vor Gericht gestellt worden seien¹¹⁰.

Es zeigt sich also, daß die Gesetze einer nachträglichen Institutionalisierung des

¹⁰⁷ Polizeidirektion München, Lagebericht für Monate August und September 1935, „Judenbewegung“, S. 25–27, Übersicht über die Festnahmen der politischen Abteilung der Polizeidirektion München, S. 29f., BHStA/MA/106 677. Obwohl es im Dritten Reich üblich war, bei politischen Festnahmen ohne Prozeß und Beweisführung (einschließlich der Inhaftierung von Juden in Konzentrationslagern) von Schutzhaft zu sprechen, ohne daß in Wahrheit von einem Schutz der Verhafteten die Rede sein konnte, muß doch in diesen Fällen angesichts der feindseligen Haltung seitens der Bevölkerung den „Rassenschändern“ gegenüber dem Begriff der „Schutzhaft“ eine objektive Bedeutung beigemessen werden.

¹⁰⁸ Anhang I: „Allgemeine Übersicht über die im Monat August 1935 festgenommenen Personen“, S. 75 des Lgb., GStA/Rep. 90 P/83. Aus den Angaben des Lageberichtes geht nicht hervor, ob auch zu den unter den Punkten 2–6 verzeichneten Verhaftungen jüdische Personen zu rechnen sind. Es sollte beachtet werden, daß der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung des Reiches damals weniger als 1% betrug.

¹⁰⁹ IML/ZPA/St 3/99, Abschnitt „Juden und Emigranten“, Unterabschnitt „Judenbewegung“, S. 46 des Lageberichtes. In der Fortsetzung werden neun „beachtenswerte Fälle“ polizeilicher Maßnahmen gegen „Rasseschändung“ geschildert sowie zehn Beispiele für Maßnahmen gegen „staatsfeindliche Einstellung“ der Juden im Bereich von Berlin (ebenda, S. 46–50).

¹¹⁰ Vgl. Anm. 107, S. 26 des Lageberichtes.

Druckes und der Initiativen gleichkamen, die Ideologie und Propaganda schon vorher in der Bevölkerung geschaffen oder freigesetzt hatten. Der Rassenkampf gegen das Judentum und die Verhaftungen, die größtenteils auf Initiative der Bevölkerung und besonders der radikalen Elemente in den Parteiorganisationen durchgeführt wurden, waren lange vor Erlaß der Gesetze zu einem festen Bestandteil der nationalsozialistischen Wirklichkeit geworden, ohne einer legalen Grundlage zu bedürfen. Andererseits muß die feierliche Verkündigung der antisemitischen Rassengesetze in Nürnberg – mit der die Verwirklichung bedeutender Teile des Parteiprogramms und ihre Umwandlung in einen konstitutiven Teil der neuen gesellschaftlichen und politischen Ordnung demonstriert wurde, wie sie auch im Flaggengesetz und in der kurz zuvor eingeführten allgemeinen Wehrpflicht ihren Ausdruck fand – im Kontext der allgemeinen Stimmung gesehen werden, wie sie die Lageberichte in den Monaten vor dem September 1935 spiegelten: einerseits wachsende Gleichgültigkeit, Enttäuschung und Kritik seitens der Bevölkerung und auch innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung selbst, die an eine Vertrauenskrise grenzten und da und dort schon die Erwartung eines Regimewechsels mit sich brachten, und daneben andererseits den schwer bestimmaren Einfluß, den die antisemitischen Propagandakampagnen auf die breiten Volksmassen gehabt hatten: teils Zurückhaltung und Ablehnung, teils aber auch eine übersteigerte Reaktion, die zur Freisetzung „revolutionärer“, unkontrollierbarer Gewalttätigkeit führte und die für Ordnung und Gesetz verantwortlichen Behörden mit einer gefährlichen Situation konfrontierte.

Ein deutliches Zeugnis dafür bietet der bereits zitierte Lagebericht aus Berlin vom August (doch ebenso gleichzeitige Lageberichte aus anderen Bezirken): „Die Stimmung auf innerpolitischem Gebiet“ sei besonders durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beeinflusst, denen sich die Bevölkerung gegenübersehe, und deshalb würden zunächst die gefährlichen Tendenzen „bei der arbeitenden Bevölkerung“ beschrieben, durch die „einer umfangreichen staatszersetzenden Kritik und einer nicht minder gefährlichen Propaganda von Mund zu Mund gegen alle möglichen staatlichen Einrichtungen und Maßnahmen der Regierung“ der Boden bereitet werde.

„Die Verhältnisse auf dem sonstigen innerpolitischen Gebiete haben sich weiterhin bedenklich verschärft. Auf der einen Seite kehren die dem Nationalsozialismus nur oberflächlich gewonnenen Kreise der Bevölkerung ihm wieder den Rücken, auf der anderen Seite dagegen ist zu beobachten, daß in immer stärkerem Maße gerade die nationalsozialistisch eingestellten Volksteile sich von der Partei abzuwenden beginnen. So gefährlich die erste Erscheinung auch ist, so wird doch gerade der zweiten die stärkste Bedeutung beigemessen werden müssen.“

Nach einer Aufzählung verschiedener Gründe für diese Tendenzen – unter anderem der wiederholten Klagen darüber, daß „die in der Kampfzeit gegebenen Versprechungen ... nicht gehalten wurden“, sowie über die „Unsauberkeit, die sich in den Parteiorganisationen breit gemacht hat“ – wird das „Mißtrauen in die objektive Berichterstattung der N.S.-Presse“ beschrieben:

„Diese scheint den Kontakt mit der Bevölkerung immer mehr zu verlieren, da sie viele das Volk interessierende Fragen unberührt läßt. Die immer wieder gebrachten

Reden, die anlässlich von Tagungen und Aufmärschen gehalten werden, finden keine besondere Beachtung mehr, zumal diese Reden sich oft einem zu weitgehenden Pathos nähern ...

Im Volke wird ferner über mangelnde Organisation, über ein Gegeneinanderregieren von Parteiorganisationen untereinander und mit Staatsstellen Klage geführt; jede Stelle regiere für sich ohne Rücksicht auf die andere. Jede habe ihre besonderen Befugnisse, die sich an keiner übergeordneten Stelle vereinigt fänden. Hierdurch ist eine allgemeine Unsicherheit entstanden, da in jedem Falle die Bevölkerung der leidtragende Teil ist. Insbesondere ist dieser Zustand bei der Behandlung der Judenfrage deutlich geworden, wie im nachstehenden Bericht näher ausgeführt wird.¹¹¹ Im Kapitel über die Juden heißt es dann:

„In der antisemitischen Bewegung ist im Vergleich zum Vormonat keine grundlegende Änderung eingetreten ...

In der Bevölkerung und in der Partei wird überall eine gerade Linie in der Judenpolitik vermißt. Wie schon im letzten Lagebericht ausgeführt wurde, fällt allgemein das Nebeneinanderarbeiten von Staat und Partei in der Judenfrage auf. In dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen, erscheint unbedingt erforderlich, zumal dieser Zwiespalt auf den Köpfen der wenigen noch aktiven Parteigenossen ausgetragen wird; ihre Verfolgung von Seiten der staatlichen Behörden wird wenig verstanden, da man den Staat für den herrschenden Zustand allgemeiner Unklarheit verantwortlich macht. Mit polizeilichen Mitteln allein wird eine Wiederholung der judenfeindlichen Demonstrationen jedenfalls nicht verhindert werden können. Die Tätigkeit der Staatspolizeistelle hat durch die immer zahlreicher eingehenden Anzeigen wegen Rasseschändung eine weitere Steigerung erfahren. Im Berichtsmonat wurde bei insgesamt 208 Personen ein rassenschänderisches Verhalten festgestellt!¹¹²

Im Abschnitt über die SA und die SS werden antijüdische Terroraktionen der SA beschrieben, aber der Berichtersteller stellt abschließend fest: „Wenn die judenfeindliche Propaganda nicht eingesetzt hätte ..., so wären nur sehr wenige strafbare Handlungen von SA-Männern zu verzeichnen.“¹¹³

Ein ähnliches Gesamtbild, das bedeutende Schwankungen im Maß der antijüdischen Propaganda und besonders im Verhältnis der Bevölkerung zu dieser Propaganda aufwies, boten wie gesagt die meisten Lageberichte für den Monat August – am Vorabend des Parteitages und der Bekanntmachung der Nürnberger Gesetze¹¹⁴.

¹¹¹ Vgl. Anm. 109, Allgemeines, S. 1–4 des Lageberichtes.

¹¹² Ebenda, S. 47 ff. des Lageberichtes.

¹¹³ Ebenda, S. 53.

¹¹⁴ Im folgenden seien einige der auffallendsten Darstellungen aus den preußischen Lageberichten erwähnt (die Seitenzahlen nach den einzelnen Lgb. im Band für August 1935 – GStA/Rep. 90 P/83): Bielefeld – Schilderung des Einflusses, den die Presse auf die Entstehung einer „Rasseschändung“ – Psychose in der Bevölkerung hatte, die eine Bestrafung der Schuldigen und ihre Inhaftierung im Konzentrationslager forderte (S. 26 des Lgb.); Düsseldorf – das deutliche Bewußtsein wachsender Kritik in weiten Kreisen der Bevölkerung; es ist die Rede von einer „Vertrauenskrise ... in der die bisherige Gleichgültigkeit einer schärferen Neigung zur Kritik Platz gemacht hat, die ... einen ganz beachtlichen politischen Kern hat“ und die einer „Kritik an der Partei und ihren Einrichtungen“ so-

Es besteht also kaum ein Zweifel, daß die Stimmung der Bevölkerung, wie sie sich den Machthabern in den Lageberichten offenbarte, eine nicht unwesentliche Rolle bei den Entscheidungen der politischen Führung gespielt hat. Die Rassengesetze sollten ein doppeltes Ziel erreichen: einmal die spektakuläre Verwirklichung eines Grundsatzes der „revolutionären“ Ideologie, der sich die Bewegung seit ihren Anfängen verschrieben hatte – aber darüber hinaus auch die innen- wie außenpolitisch bedingte Institutionalisierung dieser revolutionären Ideologie zur Zügelung ihrer militanten Auswüchse in einem kontrollierbaren Rahmen. Damit haben wir ein Beispiel für die innere Dynamik vor uns, von der die Entwicklung des Regimes und der Gesellschaft im Dritten Reich getragen wurde: Die ideologischen Grundpositionen in der Judenfrage wurden nun formal in die Tat umgesetzt, wobei eine vielschichtige dialektische Beziehung zwischen der Politik des Regimes und der in der Bevölkerung herrschenden Stimmung in Gang kam¹¹⁵.

Wie weit ein in den Lageberichten nachweisbarer Druck von unten die politischen Entscheidungen in der Judenfrage beeinflusst hat, belegen weitere Quellen aus zum Teil höchsten Regierungs- und Parteistellen, die diesen Kontext der antijüdischen Gesetzgebung sehr deutlich werden lassen. An erster Stelle ist hier eine bisher in der Forschung kaum beachtete Fassung einer Niederschrift zur „Chefbesprechung über das Judenproblem“ zu nennen, die am 20. August 1935 „auf Anregung aus dem Kabi-

wie einer „Ablehnung der Parteipresse“ gleichkomme (S. 1 f., 7); Erfurt – antijüdische Demonstrationen der SA stoßen auf Kritik der Bevölkerung (S. 1), ebenso lehnt die Mehrheit der Bevölkerung Aktionen ab, die gegen Juden und Kirchen gerichtet sind (S. 7); ein ähnliches Bild bietet der Lagebericht aus Frankfurt a. O. – aus Halle werden 50 Festnahmen für „Rasseschändung“ gemeldet, eine öffentliche Erregung um das Thema, aber auch Kritik an den antijüdischen Aktionen seitens der „Reaktion“ und jüdische Tätigkeit in den Kreisen des „Marxismus“ (S. 5); Magdeburg – im August stand die politische Aktivität ganz im Zeichen der großen Propagandakampagnen gegen Judentum, Katholizismus und Reaktion, der Erfolg war nicht einheitlich (S. 1, 10–11); Münster – ähnlich wie in Magdeburg, gleichzeitig aber wird ausdrücklich festgestellt, daß die Bevölkerung der antisemitischen Hetze ablehnend gegenübersteht und sich teilweise sogar mit den Juden solidarisch erklärt (S. 29); aus Osnabrück berichtet die Staatspolizeistelle: „Die innerpolitische Entwicklung im Berichtsmonat wurde maßgeblich durch die Aktion der Bewegung gegen den politischen Katholizismus und gegen das Judentum beeinflusst. Die einzelnen von den verschiedenen Gliederungen der Bewegung zur Aufklärung der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen ... lösten naturgemäß in der Bevölkerung nicht unerhebliche Spannungen aus“ (S. 1); Potsdam – Befürchtungen in der Bevölkerung, das Ausland und besonders die Vereinigten Staaten könnten auf die antijüdische Kampagne mit einem Wirtschaftsboykott gegen das Reich reagieren (S. 1); Schneidemühl – wie in Potsdam (S. 7), die Bevölkerung sei sich der Gefahr durch das Judentum noch nicht bewußt (S. 12); Wesermünde – auch hier Mangel an genügendem Verständnis seitens der Bevölkerung, trotz intensiver Aufklärung durch die Partei, die öffentliche Kampagne gegen die Juden (und in geringerem Maße gegen Katholizismus und Reaktion) habe „die äußerste Grenze des Zulässigen“ erreicht.

¹¹⁵ Auch in anderen entscheidenden Entwicklungsphasen der ideologischen Grundpositionen und ihrer praktischen Verwirklichung im Dritten Reich spielt diese Dynamik eine wesentliche Rolle; die „Judenfrage“ in ihren verschiedenen Aspekten bildet dabei einen der wichtigen Brennpunkte. Vgl. Jewish Question, Teil III, und das chronologisch zusammenfassende Kapitel: „Guidelines for the Periodisation of the History of the Jews under the NS-Regime“, S. 273–284; ferner Public Opinion, S. 230 f.

nett“ im Reichswirtschaftsministerium stattfand. Den Vorsitz führte Schacht, und neben Vertretern der Parteiführung nahmen an der Besprechung auch Reichs- und Staatsminister teil – u. a. der Reichsminister des Inneren Frick, Reichsjustizminister Gürtner, der Preußische Finanzminister Popitz, der Gauleiter und Bayerische Innenminister Adolf Wagner als Repräsentant des Stellvertreters des Führers sowie Vertreter des SD, der Gestapo und des Rassepolitischen Amtes der NSDAP.

Aufschlußreich ist der Name des Mannes, der die uns vorliegende Niederschrift zu dieser Chefbesprechung unterzeichnet hat: es ist kein anderer als der Rassereferent im Reichsministerium des Inneren, Dr. Bernhard Lösener¹¹⁶. Frick, schreibt Lösener, gab einen „Überblick über die in Vorbereitung befindlichen gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Arbeiten seines Ministeriums“, im Sinne des Parteiprogramms der NSDAP. Gleichzeitig „gab er den Wortlaut eines sofort herauszugebenden Erlasses bekannt, der schärfstes Vorgehen der Polizei gegen gesetzwidrige Ausschreitungen gegenüber Juden anordnet“¹¹⁷.

Danach sprach Adolf Wagner von einem Druck der Bevölkerung, die nach einer antijüdischen Gesetzgebung verlange; eine Mißachtung dieses Drucks könne die Position des Regimes gefährden:

„Staatsminister Wagner mißbilligte ebenfalls die Ausschreitungen. Er erklärte sie damit, daß in der Judenfrage eine Divergenz sowohl zwischen Staat und Partei als auch innerhalb einzelner Ressorts der Reichsregierung bestehe. Etwa 80 v. H. des Volkes dränge nach Lösung der Judenfrage im Sinne des Parteiprogramms, dem müsse die Reichsregierung Rechnung tragen, sonst erleide sie eine Einbuße an Autorität.“¹¹⁸

¹¹⁶ Die endgültige Fassung wurde von Lösener am 27. August 1935 geschrieben und wurde im GStA, Rep. 320, Nr. 513 aufbewahrt. Eine andere Niederschrift über den Inhalt der Besprechung, die vermutlich vom Reichswirtschaftsministerium vorbereitet wurde und deren offizielle Kopie den Zusatz „unleserliche Unterschrift“ trägt, lag dem Internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg vor (IMT, NG-4067), und nur diese wurde von der Forschung bisher als die für das Thema relevante Quelle angeführt (vgl. etwa H. Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen 1966, S. 112 f.; U. Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972, S. 123 f.). Eine weitere Fassung wurde vom Auswärtigen Amt vorbereitet; sie enthält hauptsächlich die Stellungnahme des Vertreters des Auswärtigen Amtes und ist in ADAP, C, Bd. IV, 1, No. 267 abgedruckt. Der von Lösener unterzeichnete Vermerk unterscheidet sich wesentlich von den beiden anderen Dokumenten und berichtet über Äußerungen, die sich weder im Dokument des IMT noch im Dokument der ADAP finden. Die drei Texte sind selektive Zusammenfassungen von 2–4 Seiten; nach einer Aussage im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß, die in Schachts „76 Jahre meines Lebens“, Bad Wörishofen 1953, S. 449, gebracht wird, dauerte die Chefbesprechung ungefähr zwei Stunden. Löseners Vermerk und auch die anderen zeitgenössischen Dokumente stehen in erstaunlichem Widerspruch zu seiner autobiographischen Darstellung aus der Nachkriegszeit, nach der die Nürnberger Gesetze ohne jede Vorbereitung erlassen worden seien (VfZ 9, 1961, S. 262–313) und die von einer ganzen Forschergeneration fast kritiklos akzeptiert wurde.

¹¹⁷ Der volle Text des Erlasses, unterzeichnet von Frick, wurde gemeinsam mit Löseners Vermerk im GStA aufbewahrt.

¹¹⁸ Über den Anteil Wagners an der Vorbereitung und Anstiftung von antisemitischen Ausschreitungen in München im Mai 1935 und seine kurz danach veränderte, distanzierende Haltung vgl. Wiesemann, S. 430.

Ähnlich berief sich auch Gürtner auf die Stimmung im Volke angesichts der Unklarheit, die über die Ziele und die praktischen Maßnahmen der Regierung und der Partei bestehe:

„Reichsminister Dr. Gürtner betonte, daß jede Anordnung von Staat und Partei solange wirkungslos bleiben müsse, als im Volke der Glaube genährt werde, daß die leitenden Stellen es nicht ungern sähen, wenn ihre einschränkenden Anordnungen übertreten würden, da sie nur aus politischen Rücksichten nicht so handeln könnten, wie sie gern wollten. Der Grundsatz des Führerstaates müsse demgegenüber durchgesetzt werden.“

Diese Worte spiegeln die Lage wider, wie sie etwa der Bericht des Regierungspräsidenten aus Trier über die Handlungsweise der örtlichen Aktivisten beschrieben hatte¹¹⁹, und die Stellungnahme Wagners läßt sich aufschlußreich mit dem zitierten Lagebericht aus Berlin vergleichen, der die Stimmung der Bevölkerung behandelt¹²⁰.

Auch die aus den Lageberichten abzulesenden wirtschaftlichen Aspekte fanden in der Chefbesprechung ihren Ausdruck:

„Staatsminister Dr. Popitz wies an Hand einiger Beispiele auf den Geschäftsrückgang und den dadurch bewirkten Rückgang an Staatseinnahmen infolge der Ausschreitungen hin. Er wünschte, daß die Regierung eine bestimmte Grenze – *gleichviel wo*¹²¹ – für die Behandlung der Juden setze, dann aber mit Nachdruck dafür Sorge, daß die Grenze innegehalten werde.“

Ähnlich sprach Hjalmar Schacht

„über die schweren Schädigungen der deutschen Wirtschaft infolge der Übertreibungen und Ausschreitungen der antisemitischen Propaganda und wies darauf hin, daß das gesetzlose Treibenlassen u. a. auch die wirtschaftliche Grundlage der Aufrüstung in Frage stelle ... Seine Ausführungen gipfelten darin, daß das Programm der NSDAP durchgeführt werden müsse, aber ausschließlich auf der Grundlage von gesetzlichen Anordnungen“¹²².

In diesem Zusammenhang sind auch warnende Worte des Gauleiters Wagner von Bedeutung, der auf der Sitzung einen Vorschlag zum Vorantreiben der antijüdischen Gesetzgebung zum gegenwärtigen Zeitpunkt machte; interessant sind diese Äußerungen besonders im Lichte der späteren Darstellung Löseners, der nach dem Kriege die Auseinandersetzungen um die Frage herausgestrichen hat, ob die Nürnberger Rassengesetze auch für Mischlinge oder nur für Volljuden zu gelten hätten¹²³. Wie

¹¹⁹ Vgl. oben, S. 609f. und Anm. 99.

¹²⁰ S. 614 und Anm. 111 u. 112 sowie in dem zweimonatlichen Bericht aus Wagners Betätigungsort München, vgl. Anm. 90.

¹²¹ Hervorhebung von mir – O.D.K.

¹²² Man vergleiche diese Auffassungen von Schacht und Popitz mit Nachrichten zum Thema, wie sie in Lgb. aus Potsdam und Schneidemühl (s. Anm. 114) sowie aus München und den verschiedenen Regierungsbezirken Preußens (vgl. Anm. 90–92) enthalten sind.

¹²³ Vgl. B. Lösener, Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern (1950), in: VfZ 9 (1961), S. 264–313, sowie seine Aussage im Nürnberger Prozeß vom 24. 2. 1948, IMT, NG-1944, auszugs-

Wagner erklärte, „soll man sich zunächst auf Maßnahmen gegen *Volljuden* beschränken, damit nicht die Frage der Einbeziehung der Mischlinge in diese oder jene Bestimmung wieder die Gesetzgebung ins Stocken brächte“¹²⁴. Und Lösener schreibt in seinem Vermerk: „Präsident Dr. Schacht stimmte der letzten Ansicht zu.“

Abschließend wurde auf der Chefbesprechung festgehalten:

„Notwendig sei,

1. die geplanten Einzelmaßnahmen bald durchzuführen und
2. engeres Zusammenarbeiten der Partei mit dem Staate in der Weise, daß die Partei nicht nur das Volk durch Propaganda vorwärts treibe, sondern vor allem der Reichsregierung Anregungen über wünschenswerte Maßnahmen zugehen lasse.“¹²⁵

Wohl infolge dieser Chefbesprechung – deren Inhalt auch Hitler zur Kenntnis kam und in einer grundsätzlichen Aussprache zwischen ihm und Schacht behandelt wur-

weise abgedruckt bei Bracher/Sauer/Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung*, Köln 1962, S. 286 f.

¹²⁴ In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die erwähnte autobiographische Darstellung Löseners aus dem Jahre 1950 aufschlußreich (der 1931 in die NSDAP eingetreten war und deshalb in das konservative Ministerium berufen wurde, um das Amt des Rassereferenten zu übernehmen, wo er für die antijüdische Rassengesetzgebung verantwortlich war). Im Jahre 1950 stellt er die Tendenz, die Rassengesetze nur auf Volljuden anzuwenden, als eine von ihm persönlich gegen die offizielle Parteilinie entwickelte Taktik dar, um „das vielleicht noch zu Rettende zu retten“. Diese „Gegenwirkung“, heißt es in seiner Darstellung, „zieht sich durch meine gesamte Tätigkeit im RMDI, vom Frühjahr 1933 bis zu meinem Ausscheiden“ [am 1. April 1943]. Diese Haltung Löseners, und besonders die dramatische Darstellung seines Anteils an der Vorbereitung der verschiedenen Gesetzesentwürfe am Vorabend ihrer Verkündung, hat in der Geschichtsschreibung starke Beachtung gefunden und ist sogar als ein Beispiel für den „Widerstand“ seitens der Staatsbürokratie hervorgehoben worden, die die radikale nationalsozialistische Politik mäßigen wollte. Vgl. z. B. K. Schleunes, *The twisted road to Auschwitz. Nazi Policy toward German Jews 1933–1939*, Urbana 1970, S. 131 f. Auch ein vorsichtig kritischer Vergleich zwischen der Haltung des Gauleiters Wagner und ihrer von Lösener 1935 notierten Begründung einerseits und Löseners autobiographischer Darstellung aus dem Jahre 1950 andererseits führt zu dem Schluß, daß Lösener keineswegs der einzige war, der die Rassengesetze nur auf Volljuden angewendet wissen wollte. Für diese Haltung gab es seinerzeit pragmatische Gründe, die mit „Mäßigung“ und einem „Retten des vielleicht noch zu Rettenden“ nichts zu tun hatten. Es muß im Gegenteil gesagt werden, daß diese Haltung einem Ziel diente, das einer Mäßigung diametral entgegenstand: sie beschleunigte die praktische Durchführung des nationalsozialistischen Parteiprogramms oder räumte zumindest ein Hindernis aus dem Weg, das sich zum gegebenen Zeitpunkt und auch später hemmend auswirken konnte.

¹²⁵ In der Niederschrift des Auswärtigen Amtes wird die Chefbesprechung folgendermaßen zusammengefaßt: „Aus der Besprechung ergab sich, daß allgemein an dem Judenprogramm der Partei materiell festgehalten, die einzuschlagende Methode jedoch einer Kritik unterworfen werde. Die uferlose Ausdehnung antisemitischer Betätigung unverantwortlicher Organisationen, bzw. Privater auf allen möglichen Lebensgebieten soll durch gesetzliche Maßnahmen unterbunden werden. Gleichzeitig soll das Judentum einer Sondergesetzgebung ... unterworfen werden“ (a. a. O., S. 560). In dem dritten, unter IMT NG-4067 aufbewahrten Dokument, vermutlich im Reichswirtschaftsministerium verfaßt, findet sich auch eine operative Zusammenfassung: „Staatsminister Adolf Wagner wird so bald als möglich neue Anregungen dem Reichsbankpräsidenten unterbreiten, die ein legales Fortschreiten der Bekämpfung des Judentums ermöglichen.“

de¹²⁶ – wurden die konkreten Schritte zur Vorbereitung der Gesetze eingeleitet, über deren einstweilige legislative und administrative Anwendung Frick während der Besprechung berichtete¹²⁷. Zweifellos wirkten auch der nahe bevorstehende Parteitag in

¹²⁶ Da der Chef der Reichskanzlei Lammers nicht persönlich an der Chefbesprechung teilnehmen konnte, ging auch ihm auf seinen Wunsch eine Niederschrift ihres Inhalts zu. In einer Anmerkung vom 5. 9. 1935 steht auf der letzten Seite dieser Niederschrift: „Der Führer hat Kenntnis. Er hatte heute in der Angelegenheit eine grundsätzliche Aussprache mit Dr. Schacht.“ Aber schon vorher, am 3. 5. 1935, hatte Schacht persönlich in dieser Angelegenheit für Hitler ein Memorandum verfaßt, in dem er eine Sondergesetzgebung in der Judenfrage verlangte, um die unkontrollierten antisemitischen Ausschreitungen zu bremsen, die in letzter Zeit wieder zu einem verstärkten Wirtschaftsboykott gegen Deutschland geführt hätten. In seinem Memorandum hatte Schacht die Vorschläge folgendermaßen zusammengefaßt: „Man stempfe die Juden in jedem gewünschten Maße zu Einwohnern minderen Rechts durch entsprechende Gesetze, aber für die Rechte, die man ihnen lassen will, gewähre man ihnen staatlichen Schutz gegen Fanatiker und Ungebildete“ (ADAP, C, Bd. IV, 1, No. 67). Vgl. auch „76 Jahre meines Lebens“ (s. Anm. 116), S. 436–439: dort teilt Schacht Hitlers mündliche Reaktion an diesem Tage mit, die ihn aber nicht befriedigte; deshalb kam er noch einmal öffentlich, in seiner bekannten „Königsberger Rede“ vom 18. 8. 1935, auf das Thema zurück. In dieser Rede betonte er erneut die Notwendigkeit einer Sondergesetzgebung, die den Status der deutschen Juden im Sinne der Punkte 4 und 5 des Parteiprogramms der NSDAP festlegen würde, und fügte hinzu: „Diese Gesetzgebung ist in Vorbereitung und muß abgewartet werden“ (S. 11 der gedruckten Rede). Diese Worte wurden drei Tage nach Aussendung der Einladungen zur Chefbesprechung im Reichswirtschaftsministerium und zwei Tage vor ihrem Zusammentritt gesprochen. Sie mögen ihren Einfluß auf die Ergebnisse dieser Besprechung gehabt haben.

¹²⁷ Diese Gesetze, für deren Vorbereitung Lösener als Rassereferent im Reichsministerium des Innern verantwortlich war, betrafen bereits alle Aspekte der Nürnberger Rassengesetze: das Reichsbürgergesetz, das Verbot der Mischehen (und im Zusammenhang damit auch die Strafbarkeit der „Rassenschande“ außerhalb der Ehe) und den Paragraphen des Reichsflaggengesetzes, der den Juden das Hissen der deutschen Flagge untersagte. Praktisch wurden diese Gesetze zu verschiedenen Zeitpunkten durch Erlasse rechtskräftig, bei denen hinzugesetzt wurde: „die Reichsregierung beabsichtigt die Frage ... binnen kurzem allgemein gesetzlich zu regeln.“ Über die Vorbereitung eines neuen, auf der Rassentheorie fußenden Reichsbürgergesetzes äußerte sich Frick in einem öffentlichen Interview vom 26. April (Jüdische Rundschau, 30. 4. 1935); über seine schon vorher stautfindende Anwendung de facto vgl. Deutsche Justiz, 1935, S. 860, Meldung vom 7. 7. 35. Ein Sendschreiben, das Aufgebote oder Eheschließungen zwischen Juden und Ariern untersagte, erging am 27. 7. 35 aus dem Ministerium des Innern an die Landesregierungen (BA/NS/Vorl. 271 a); der volle Text findet sich auch in Andernacht et al. (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Juden in Frankfurt a. M., Frankfurt 1963, S. 217 f. An bestimmten Orten wurde der Begriff der strafbaren „Rassenschande“ in dieser Zeit auch für außereheliche Geschlechtsbeziehungen in Anspruch genommen (vgl. Der gelbe Fleck, Paris 1936, Kap. 1 u. 9, sowie G. Warburg, Six Years of Hitler, London 1939, S. 211 f.). Unter dieser Rubrik erschienen sie auch in den Berichten über Verhaftungen, neben anderen politischen Vergehen (vgl. Anm. 106–108). Die Forderung, die Arbeit arischer Angestellter in jüdischen Häusern gesetzlich zu verbieten, wurde unter anderem im „Angriff“ vom 24. 8. 1935 erhoben (Warburg, S. 222). Auch der Paragraph des Reichsflaggengesetzes, der das Hissen der Hakenkreuzflagge durch Juden untersagte, wurde am 27. 7. 1935 vom Ministerium des Innern erlassen (Adam, S. 118; vgl. auch Warburg, S. 193, der über die Veröffentlichung des Erlasses in der Westfälischen Landeszeitung vom 29. 4. 1935 berichtet). Löseners spätere autobiographische Darstellung erwähnt merkwürdigerweise von allen diesen Entwicklungen nur das neue Flaggengesetz, und auch das unter Auslassung des Judenparagraphen (a. a. O., S. 272 f.); so ist es kein Wunder, daß er auch ein für die Entstehung der Nürnberger Gesetze so wichtiges Ereignis wie die Chefbesprechung vom 30. 8. 1935 unerwähnt läßt, deren schriftliche Zusammenfassung seinen Namen trägt.

Nürnberg und die gleichzeitige Einberufung des Reichstags beschleunigend. Schon am 30. 8. 1935, also zehn Tage nach der Besprechung, erschienen im Ausland eindeutige Nachrichten über diesen Plan¹²⁸. Auf dem Parteitag selbst gab der Vertreter des Rassepolitischen Amtes, „Reichsärzeführer“ Dr. Gerhard Wagner, die bevorstehende antijüdische Rassengesetzgebung schon am 12. 9. 1935 bekannt¹²⁹.

Die prinzipielle Bedeutung dieser Gesetze, wie sie Hitler in seiner Reichstagsrede am 15. September darstellte, ist an anderem Ort dargelegt¹³⁰. Im Rahmen unserer Untersuchung kommt es jedoch darauf an, daß Hitler in der gleichen Rede, als er sich zur Wahl des Zeitpunktes und zur unmittelbaren Aufgabe der Gesetzgebung äußerte, sie als Antwort auf gewisse, (zumindest im gegenwärtigen Augenblick) unerwünschte Stimmungen der Bevölkerung bezeichnete. Deutlich reflektiert Hitler das Bild, das sich aus den Lageberichten und ihrer Auswertung ergibt, wie wir es kennengelernt haben. In einer charakteristischen Umkehrung stellte er die antijüdischen Ausschreitungen als Reaktion und Abwehr der Bevölkerung dar, indem er erklärte:

„Aus zahllosen Orten wird auf das Heftigste geklagt über das provozierende Vorgehen einzelner Angehöriger dieses (d. h. des jüdischen) Volkes.“ Im gleichen Zusammenhang spricht er von einer „auffälligen Häufung und Übereinstimmung des Inhalts“ der Berichte. „Soll dieses Vorgehen nicht zu sehr entschlossenen, im einzelnen nicht übersehbaren Abwehraktionen der empörten Bevölkerung führen, bleibt nur der Weg einer gesetzlichen Regelung des Problems übrig.“¹³¹

Auch „die erneute Boykotthetze, die das jüdische Element gegen Deutschland oben in Gang setzte“¹³² – Schacht hatte sie Hitler gegenüber als direkte Folge der zahlreichen antijüdischen Ausschreitungen innerhalb des Reiches erklärt –, wird in der Reichstagsrede als einer der Beweggründe erwähnt, die zu diesem Zeitpunkt zur Gesetzgebung geführt hätten. Sollte aber, so führte Hitler weiter aus, „die innerdeutsche und internationale jüdische Hetze ihren Fortgang nehmen“ – und aufgrund der

¹²⁸ Das belegen die Nachrichten im Londoner Wochenblatt „The Jewish Chronicle“ vom 30. 8. 1935. In einem Artikel unter dem Titel „Regulating the Jews' Status. Forthcoming Racial Legislation“ berichtet die Zeitung über „Reports on proposed legislation ... to regulate the question of German citizenship, ban mixed marriages and enact heavy penalties for ‚racial desecration‘, i. e., relations between ‚Aryan‘ girls and Jews ... It is stated that the new Citizenship-Law is to be officially proclaimed at the Nazi-Congress at Nuremberg on September 10th.“ Auch im Lichte dieser Meldung erstaunt Löseners spätere Darstellung, nach der der Rassereferent im RMdI bis zum 13. September nicht gewußt haben soll, was in London schon Ende August bekannt war.

¹²⁹ Gerhard Wagners Erklärung vom 12. 9. 1935 über die Absicht, ein Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes zu erlassen, erfolgte nach Adam, S. 126 u. Anm. 66, nach vorheriger Absprache mit Hitler.

¹³⁰ Siehe Jewish Question, S. 200–203, sowie Public Opinion, S. 212 f., wo Hitlers grundlegende Äußerungen aus seiner „ersten politischen Schrift“ von 1919 mit seinen Ausführungen in dieser Reichstagsrede vergleichend analysiert werden. Grundsätzliches über die Auffassungen anderer Parteiführer siehe jetzt bei Gruchmann, a. a. O.

¹³¹ Domarus, S. 537.

¹³² Ebenda.

Rasse deterministisch vorgegebenen Drang jedes einzelnen Juden zu dieser zersetzenden und zerstörerischen Aktivität konnte es auf lange Sicht gar keine andere Entwicklung geben¹³³ –, „wird eine neue Überprüfung der Lage stattfinden“ und das Problem „zur endgültigen Lösung der Nationalsozialistischen Partei übertragen werden“¹³⁴.

Noch drei ergänzende Tatsachen seien erwähnt: Erstens sind in einigen Lageberichten gar keine Stellungnahmen der Bevölkerung zur Nürnberger Rassengesetzgebung verzeichnet; dem Anschein nach hat es in diesen wenigen Bezirken keine offenen Reaktionen gegeben, die für die Darstellung der allgemeinen Stimmung ins Gewicht gefallen wären. Ferner ist festzustellen, daß auch dort, wo eine solche Reaktion wiedergegeben ist, aus der Schilderung nicht in allen Fällen hervorgeht, welcher Teil der Bevölkerung unbeteiligt blieb – sei es aus Gleichgültigkeit oder aus Vorsicht. Zweitens muß gesagt werden, daß die Reaktionen nicht auf die ersten beiden Monate nach dem Erlaß der Gesetze beschränkt blieben und daß das Thema die Bevölkerung auch weiterhin beschäftigte. Nach den Lageberichten für den November scheinen solche Reaktionen auf dem Hintergrund verschärfter Kritik und Opposition gegen das Regime und seine Politik auf den verschiedenen Lebensgebieten entstanden zu sein, hauptsächlich aber infolge der wirtschaftlichen Notlage (zeitweiliges Ansteigen der Arbeitslosenzahl und wachsende Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung). Die Behandlung der Judenfrage findet sich in den verschiedenen Abschnitten der Lageberichte, die die einzelnen Bevölkerungsgruppen zum Thema haben, und im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Reaktionen sich nicht wesentlich von denen für die Monate September–Oktober unterscheiden¹³⁵. Drittens soll die erstaunlich übereinstimmende Kritik aller Kreise der Bevölkerung am dritten Gesetz des Nürnberger Parteitages – am Flaggengesetz – hervorgehoben werden, im Gegensatz zur uneinheitlichen, jedoch vorwiegend zustimmenden Reaktion auf die beiden antisemitischen Gesetze.

Schlußbetrachtung

Die Reaktionen der Bevölkerung auf die Nürnberger Gesetze lassen einige Linien und Tendenzen deutlich werden, die die Meinungsbildung der Bevölkerung bestimmten: 1. Die Reaktionen waren nicht einheitlich, und in vielen Fällen wurde in den Lageberichten auf die Beziehung hingewiesen, die zwischen der jeweiligen Stellungnahme zum Antisemitismus und konfessionellen, ideologischen, sozialen oder regionalen Einflüssen bestand. 2. Kritische und oppositionäre Haltungen, die in der Stimmung

¹³³ Vgl. z. B. Hitlers „grundlegende“ Rede über den Antisemitismus, VfZ 16 (1968), S. 406, sowie seine Äußerung vom 11. 12. 1941 in: *Hitlers Tischgespräche*, hrsg. v. A. Hillgruber, München 1968, S. 36. Grundsätzliches dazu in *Jewish Question*, Teil III, Kap. 4, sowie in den dort im Teil II angegebenen Auffassungen von Bracher, Nolte, Jäckel, Hillgruber, Hildebrand.

¹³⁴ Domarus.

¹³⁵ GStA/Rep. 90 P/84.

ihren Ausdruck fanden und verschiedene Bereiche betrafen, darunter die Judenpolitik, waren im Dritten Reich möglich und haben in der Tat bestanden. 3. Im Hintergrund der Haltung zu den Juden steht die Polarisierung in der öffentlichen Stimmung, die einerseits in der Vertrauenskrise ihren Ausdruck fand, die zwischen der Regierung und bestimmten Bevölkerungskreisen, Parteigenossen und spezifischen Oppositionsgruppen bestand, jedoch zugleich in der wachsenden Radikalisierung anderer Bevölkerungskreise, zu denen in erster Linie die Aktivisten der nationalsozialistischen Bewegung und ihre Propagandisten gehörten; ein gewisser Teil der Bevölkerung dagegen steht den ideologischen und politischen Fragen gleichgültig gegenüber, äußert aber Kritik angesichts der schlechteren Wirtschaftslage oder der Verletzung eines nationalen Konsensus, wie im Falle des Flaggengesetzes. Auf diesem Hintergrund lassen sich die verschiedenen Haltungen zur Judenfrage in vier Hauptkategorien einteilen:

I. Die Nürnberger Gesetze wurden als eine Lösung angesehen, in deren Rahmen die Stellung der Juden in Staat und Gesellschaft ihre dauerhafte Regelung gefunden habe: Ihre Ausschaltung bzw. Absonderung, nach der „jede Einmischung in die völkischen Belange der deutschen Nation für alle Zukunft unmöglich und verboten ist“, schienen ebenso eindeutig festgelegt wie die Tätigkeitsbereiche und Grenzen eines eigenständigen jüdischen Lebens, dazu die Befugnisse von Staat und Partei, die nun im jüdischen Sektor für Recht und Ordnung sorgen würden.

II. Die Rassengesetze und ihre Prinzipien sowie Terroraktionen und Ausschreitungen gegen Juden seitens ihrer Mitbürger oder der Parteiorganisationen stießen häufig auf Ablehnung, Kritik und selbst offene Opposition. Die Ablehnung richtete sich entweder gegen die Gesetze und die Terroraktionen zugleich oder aber nur gegen eines von beiden. Im letzteren Fall wurden die Terroraktionen häufiger verurteilt als die Gesetze, mitunter fanden die Terroraktionen gerade die Mißbilligung derjenigen, die die Rassengesetze eindeutig befürworteten. Unter den „weltanschaulichen Gegnern“ des Nationalsozialismus standen Kirchengänger oder Geistliche beider Konfessionen (vorwiegend Katholiken), frühere Angehörige der sozialistischen Parteien sowie der liberalen bürgerlichen Intelligenz der Judenpolitik ablehnend gegenüber.

Vielfach beruhte die Ablehnung der Rassengesetze, der Terroraktionen und vor allem der antijüdischen Boykottmaßnahmen auf reinen Nützlichkeitsabwägungen: Man fürchtete negative wirtschaftliche bzw. berufliche Auswirkungen, insbesondere Vergeltungsmaßnahmen des Auslands. Diese Haltung läßt sich nicht immer deutlich umrissenen Bevölkerungsgruppen zuschreiben.

Nur in wenigen Bezirken oder Orten wird die Ablehnung der Judenpolitik als Haltung der Mehrheit geschildert, gewöhnlich erscheint sie in den Berichten als die Haltung einer Minderheit oder vereinzelter Personen; in anderen Fällen sagen die Lageberichte nichts über solche Relationen aus.

III. Die vor dem Nürnberger Parteitag mit besonderer Intensität betriebene antisemitische Propaganda hatte eine aktive Identifikation zur Folge, und die antisemitische Gesetzgebung wurde als Legitimierung von Boykott- und Terroraktionen, antijüdischen Demonstrationen und der öffentlichen Mißhandlung jüdischer Personen

angesehen, wie sie im Rahmen lokaler Initiativen stattfanden, die zumeist von Parteiorganisationen ausgingen, unter denen die SA zu den aktivsten gehörte. Hier wurde monatelang vor dem Nürnberger Parteitag die Radikalisierung der antijüdischen Gesetzgebung bzw. die „restlose Lösung der Judenfrage“ „von unten aus“ angestrebt.

Die radikalen antisemitischen Elemente, die in den meisten Lageberichten als aktive Minderheit bezeichnet werden, hatten kein Verständnis für den Gegensatz, der zwischen der öffentlichen antisemitischen Hetze von Regierungspartei wie politischer Führung und den gesetzlichen wie polizeilichen Einschränkungen der praktischen Durchführung der Ideologie bestand. Ähnlich gerieten Polizei und Gestapo in Schwierigkeiten oder zögern zumindest, wenn sie im Namen des Gesetzes gegen die „Aktivisten“ einschreiten und ihnen die eventuelle Strafbarkeit ihrer Handlungsweise klarmachen sollten.

Allgemein ist festzuhalten, daß antijüdische Terroraktionen das Bild in allen Regierungsbezirken und fast an jedem Ort bestimmen; die Tendenz jedoch, ob also die Zahl solcher Aktionen abnimmt oder steigt, ist in den hier behandelten Berichtsmonaten uneinheitlich. In einem großen Teil der Regierungsbezirke hatten die gesetzlichen Bestimmungen zur Einschränkung der Terroraktionen ihre Wirkung getan, doch in anderen wird eindeutig festgestellt, daß der Umfang der Terroraktionen im August (im Monat vor dem Parteitag) und im September–Oktober (den Monaten nach dem Parteitag) gleichgeblieben sei.

Wie sich aus den statistischen Angaben zu Festnahmen von Juden auf Grund von „Rasseschändung“ und „staatsfeindlichem Verhalten“ um die Zeit der Nürnberger Gesetzgebung ergibt, auch aus der Schilderung des öffentlichen Druckes, der in diesen Festnahmen seinen Ausdruck fand, läßt sich ferner sagen, daß die Gesetzgebung nicht zu einer Häufung von Verhaftungen „zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ geführt hat, sondern einem Nachgeben vor öffentlichem und „ideologischem“ Druck gleichkam, dem hier ein offizieller, legaler und kontrollierbarer Rahmen geschaffen wurde.

IV. Nur in wenigen Lageberichten ist keine Reaktion der Bevölkerung auf die antijüdischen Nürnberger Gesetze verzeichnet; in allen dagegen findet sich eine Reaktion auf das Flaggenrecht. Ebenso gibt es in dieser Zeit kaum einen Regierungsbezirk, aus dem keine lokalen antijüdischen Terroraktionen gemeldet werden. Gleichzeitig aber läßt sich aus den Lageberichten schließen, daß ein gewisser Teil der Bevölkerung allen ideologischen und politischen Fragen passiv bzw. gleichgültig gegenüberstand, auch der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung (wenngleich nicht immer den Ausbrüchen antijüdischer Gewalttätigkeit).

Zum Verhältnis zwischen der Meinung der Bevölkerung und der Politik des Regimes lassen sich für die besprochene Periode zwei Ergebnisse festhalten:

1. Das Bild der öffentlichen Meinung, das sich aus den Lageberichten ergibt, unterscheidet sich von jenem, das aus den offen zugänglichen Quellen der Zeit entsteht oder auch aus dem subjektiven Urteil, das im Rahmen der notwendigen Bekämpfung des Nationalsozialismus als totalitäre Massenbewegung und Herrschaftssystem ge-

troffen wurde und das die Geschichtsschreibung der freien Welt während des Bestehens des Dritten Reiches geprägt und noch die der Nachfolgezeit beeinflusst hat.

2. Es war aber das in den Lageberichten gespiegelte Bild, das dem Regime vor Augen stand, als es seine Judenpolitik in jener Phase gestaltete. So ist die Aufhellung dieses Bildes notwendig – in dieser wie in allen anderen Phasen der Politik zur „Lösung der Judenfrage“ –, weil sich damit nicht nur der Prozeß öffentlicher Meinungsbildung als solcher erforschen läßt, sondern auch ihre Rolle als Faktor in der Genealogie politischer Entscheidungen – bis zu der letzten, verhängnisvollen Entscheidung zur „Endlösung“ und während der Jahre ihrer grauenhaften Durchführung.

Jedoch bezeichnen die Ergebnisse der hier vorgelegten Untersuchung nur eine frühe Phase in der Haltung der Bevölkerung zu den Juden und im reziproken Verhältnis zwischen ihr und der Politik des Regimes. Die Haltung, die aus den Lageberichten der besprochenen Periode deutlich wird, ist keineswegs repräsentativ für die weiteren Entwicklungen der Judenpolitik im Dritten Reich, und diese Einschränkung gilt besonders für die späteren Phasen ihrer Radikalisierung. Scharf tritt das Problem von Kontinuität und Wandel in den Reaktionen auf die dramatischen Ereignisse des Jahres 1938 hervor, die in der „Reichskristallnacht“ ihren Höhepunkt fanden, und insbesondere während des Krieges, als die Politik der Deportationen und der Massenvernichtung einsetzte. Im Verhältnis der Bevölkerung zu den Juden und zur „Judenfrage“ traten eine zunehmende Depersonalisierung und Passivität bzw. eine Art von makabrem Pragmatismus ein. Angesichts der offiziellen Propaganda, in der die Juden in dieser Phase als die Hauptverantwortlichen für den Krieg hingestellt werden, ist diese Erscheinung paradox, angesichts des Schicksals aber, das die Juden aufgrund dieser Propaganda erleiden mußten, erschreckend.